

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1909)**

Heft 25

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Gottheit Christi hin nehmen wir dieses Geheimnis des Altarssakramentes an. Ohne den Glauben an die Gottheit Christi wäre die Fronleichnamsprozession — ein Firleifanz, ein äusserer, leerer Pomp. Nun aber nehmen wir die Rede Jesu an, die vielen hart erschien. Wir glauben an seine Gegenwart in der Hostie. Wir begleiten den gegenwärtigen Christus durch unsere Städte und Dörfer, wie ihn einst das Volk Palästinas begleitete.“ Es war ganz stille in den Wagenabteilen geworden. — „Meine Herren, das ist das katholische Ernstmachen mit dem Glauben. — Entschuldigen Sie, wenn ich Ihnen nun beinahe eine Predigt hielt. Nicht wahr, — Sie haben sie selbst veranlasst.“ Ueber die Geschichte des Festes zu sprechen, war keine Zeit mehr. Der Schaffner rief — Olten. Die jungen Herren gaben mir alle freundlich ihre Hand: „„Wir danken, Herr Pfarrer!““ — Ich hatte den Eindruck: die grossen zentralen Gedanken des Evangeliums werden von diesen Männern nicht verspottet.

Heute sind die Tage dieser Grundlehren, — des zentralen Lichtes, das bis in jedes einzelne Dogma leuchtet.

Man muss erst diese grossen Gedanken verhüllen, — um dann gegen das einzelne stürmen und spotten zu können. — — —

Der Sakristan der Hofkirche hatte dieses Jahr neben seinem prächtigen Kirchenschmuck auf den Hoftürmen die päpstliche Flagge — und dazu die Luzerner- und Schweizerfarben gehisst. Nun schreibt der „Eidgenosse“: „Fronleichnam. Stolz flatterte acht Tage lang die päpstliche Flagge, weiss und gelb, von den Türmen unserer Kathedrale! Wie wenn man sonst nicht im klaren wäre, was für eine Bewandnis es mehr und mehr mit dieser Feier hat!“ — Gemeint ist natürlich wieder — eine politisch-demonstrative. In gewissen Kreisen versucht man mit allen Sophismen und logischen Gewalttätigkeiten immer aufs neue, diese — Lüge zu popularisieren. Es zeugt von einem niederen Stande des Denkens, ja es wirft auf den eigenen Charakter derartiger Schreiber ein bedenkliches Licht, wenn sie nicht Grosses in der Welt verstehen können, wenn sie demselben sofort niedere Motive unterschieben müssen. Ist denn bei ihnen alles so niedrig? — Uebrigens, was sollte denn eine Fronleichnamsprozession für politische Wirkungen haben? Glaubt ihr an die Gottheit Christi? Hier liegt der Unterschied, das ist die einzig brennende Frage. Alles, was ihr sonst gegen die Prozession vorbringt, ist fades, heuchlerisches Gerede! Vereine ziehen bei der Prozession mit. Sie bekennen den Christusglauben. Wollen Sie damit diesen Glauben anderen absprechen? Ist nicht in der Prozession auch Raum für Nichtvereinsangehörige, der benützt wird? Wird nicht gerade in den Predigten seit Jahren betont: dass diese Feier keine blosse Vereinsfeier, vielmehr ein Allgemeinfest sei. Man will aber geflissentlich von gewissen religiösen Feiern falsche Vorstellungen erwecken, um gegen sie kämpfen zu können. Erreicht hat man bisher freilich wenig. Belehren lassen sich aber solche Kreise selten. Sie kennen nur die blinde, protzige, oberflächliche Paukenmethode. Sie treiben einen wahren

Kult der Gedankenlosigkeit. Die flatternden Fahnen wollten doch wohl nichts anderes verkünden, als den Gruss der Kirche und des Vaterlandes an Christus. Uebrigens, wenn diese Fahnen auch nur einen wirklich ärgerten, können sie ja sofort wieder abgeschafft werden. Daran liegt nichts. Werden aber die pharisäischen Aergernisse dann aufhören? — Diese liegen viel tiefer. Es öffnen sich Klüfte zwischen den Weltanschauungen. — Jüngst hat Propst Stutz letztwillig verfügt: dass ihm nur eine stille Messe gelesen werden solle. Das entsprach der Schlichtheit und Originalität des geistvollen Mannes. Der „Eidgenosse“ meint: Propst Stutz habe damit gegen das viele Messelesen und „gegen die Gefrässigkeit und Geldgierigkeit der katholischen Kirche“ protestieren wollen. Darauf würde wohl Propst Stutz eines seiner trockenen, aber inhaltsschweren Worte gemünzt haben, die der Einsender des Messelesen-Artikelchens dann sicher nie mehr im Leben vergessen hätte. Der „Eidgenosse“ schreibt gegen das „viele Messelesen“. — Hand aufs Herz! Zentralfragen vor! Ist dem „Eidgenosse“ nicht auch eine — einzige Messe ein Anstoss? O, wie ihr flunkert! Euch erscheint ja eine einzige Messe als blosse Aeusserlichkeit, — als Götzendienst. Ihr bekämpft ja die Gottheit Christi, die Wunder des Evangeliums, seinen Inhalt, vielleicht auch den persönlichen Gottesbegriff. Höret doch auf, — vom „vielen Messelesen“ zu sprechen. Euch ärgert eine einzige! Ehrlich sein! — Propst Stutz hat übrigens auch den Auftrag gegeben: die grosse marianische Kongregation nach seinem Tode von seinem Hinscheiden zu benachrichtigen, damit die heiligen Messen für ihn gelesen würden. Eine sehr grosse Anzahl Priester, die dieser Kongregation angehören, lesen dann ihre heilige Messe für den Heimgegangenen und, wenn das den „Eidgenossen“ interessiert, — gratis, ohne Entgelt. — O ihr Oberflunkerer! Die Kirche mache ihre — „Geschäfte mit den Toten“. Kommet und schauet einmal dieses „grosse“ Geschäft an und die Gesetzgebung hinsichtlich der Messtipendien. Ihr wolltet nicht in diesem Geschäft sein. Ihr kennet bessere! Wenn die jetzige Gesetzgebung — sie wird vielleicht einmal geändert — Messtipendien gestattet, weil nach dem Apostel der, welcher dem Altare dient, auch vom Altare leben darf, — dann verschweigt der „Eidgenosse“ jene andere Tatsache, dass zahllose Uebersarbeit, Neuarbeit in Predigt, Katechese, Krankendienst usf. usf. ohne jeden Entgelt vom Klerus geleistet wird — und dass auch die Besoldungen durchschnittlich nichts weniger als glänzende sind. So unverschämt lügen, ist denn doch wider allen Anstand, — ja der Anstand sollte es verbieten, wenn den Sudlern das achte Gebot nichts gilt. Anlässlich werden auch die verschiedenen Totengottesdienst-Klassen angezogen. Diese Uebung hat sich nun einmal im Volke eingelebt. Zu betonen ist aber: dass auch der Gottesdienst beim Begräbnis des Aermsten schön, würdig, feierlich ist. Für äussere Klassenunterschiede beim Totengottesdienst sind wir übrigens selber nicht begeistert. Es wird zwar auch da die Freiheit herrschen müssen bezüglich äusserlicher Feierlichkeit, noch viel mehr bezüglich der Zahl der heiligen

Messen usf. Man ist auch allüberall wieder von jenem öden Zwang zurückgekommen, dass allen Verstorbenen gleiche Grabdenkmäler gesetzt werden müssen. — Denken, nachdenken — dann erscheinen viele Dinge in anderem Lichte. Dann ist aber auch das beliebte Lärmachen mit Pauken, Zymbeln, Drommeten und Dudelsäcken gewisser Presskosaken nicht mehr möglich. Aber diese „schöne“ Musik will man eben doch in manchen Kreisen nicht missen. Lassen wir sie ihnen! Schliesslich wird der „Eidgenosse“ — Katechet. „Wer sein Leben lang ein eigennütziger, ungerechter, schlechter Mensch war, den kann man mit hundert und tausend Messen nicht zum Engel beten. Ein Erkaufen der Seligkeit gibt es nicht.“ Gewiss nicht! Aber, glauben denn die Männer vom „Eidgenosse“ überhaupt an — eine Seligkeit, — an persönliche Unsterblichkeit? — Zentralfragen vor! Erst diese beantworten! Dann wollen wir gerne über die Sühnekraft des hochheiligen Opfers sprechen und seine Beziehungen zum Menschenringen, Menschenbüßen, zur menschlichen Charakterarbeit schildern.

Noch etwas vom radikalen Fischfang der letzten Tage. Jüngst ging durch viele Blätter aus irgendeiner Lebensgeschichte des heiligen Klemens Hofbauer die Notiz: Eine brave Klosterköchin hatte — als ihr die Griesknödel nicht glücken wollten — den Klemens Hofbauer angerufen, und dann sei unter Gebet und Arbeit ihre Kochkunst zum guten Ziele gelangt. — Ich weiss nicht, wie oft mir diese Geschichte begegnete und wie oft mir Blätter mit eben dieser Geschichte angestrichen zugesandt wurden. Sonst wusste aber keine jener Zeitungen etwas von den grossartigen Arbeiten des Heiligen für die Seelsorge, den Familienfrieden, zugunsten der geistigen und sozialen Not zu erzählen. Es kommen einem oft grosse Zeitungen vor, wie Jungens am Bierisch — — „Hast du's gehört? — gehört?“ — und dann zirkuliert ein fades Geschwätz. —

Zentralfragen vor! Was sagt ihr zur Tatsache der Heiligenleben der katholischen Kirche? Diese räumt man durch die Ohrenbläseerei einer minder glücklichen Erzählung aus irgendeiner Biographie nicht aus der Welt. Uebrigens ist die still arbeitende und betende Klosterfrau — auch rein menschlich und christlich betrachtet — in ihrer Schlichtheit weit grösser, als alle jene Skribenten, die durch Spöttereien alles religiös Grosse gerne kurz und klein schlügen.

Wir schliessen mit dem, womit wir begonnen. Die gerade in Bern versammelte katholische Fraktion, die jeweilen am Fronleichnamsgottesdienste teilnimmt, erliess einen scharfen Protest gegenüber den Spöttereien des „Bund“. Das Männerverdikt wirkte. Widmann entschuldigt sich an der Spitze des „Bund“. Scharf und wahr hat das Luzerner „Vaterland“ jene elende Entschuldigung gekennzeichnet.

Katholische Blätter sollen Herrn Widmann angegriffen haben! Wo? Wann? Wie? — Hätten Katholiken und positive Protestanten sich etwa für die Himmelfahrtsspötterei noch bedanken sollen?

Und dafür lästert Widmann das Heiligste durch eine — Flohballade. Das war — ekelhaft.

Widmann möge es sühnen, indem er wieder die Augen öffnet für das Grosse des katholischen Kultus und Lebens.

Mit aufgeführten Flohtänzen, mit angeworfenen Griesklötzen und literarischer Blechmusik stürzt man — den Felsen Petri nicht.

Wie sagt Faust:

Ja, euere Reden, die so blinkend sind,
Mit denen ihr der Menschheit Schnitzel kräuselt,
Sind unerquicklich wie der Nebelwind,
Der herbstlich durch die Blätter säuselt.

Speziell für Herrn Widmann zum Schluss eine Bemerkung. Wir hatten uns bis jetzt mit keinem Worte an der Debatte beteiligt, — aber dieselbe wenigstens einigermaßen verfolgt. Gewiss ist auf dem Gebiete der Zentralfragen der geistige Kampf der einzig richtige Weg. Sehr erstaunt sind wir aber, wenn Widmann in Nr. 283 vom 18./19. Juni sich den Anschein gibt, er hätte in Nr. 244 ernst wissenschaftlich die protestantische wie die katholische Kirche auf die Notwendigkeit, sich von mythologischen Elementen zu reinigen, hingewiesen. Von wissenschaftlichem Ernste war in jenem Artikel denn doch auch nicht die Spur. Blosser Behauptungen! Das christliche Bewusstsein tief beleidigende Redensarten! — Wenn übrigens Widmann die evangelischen Himmelfahrtsberichte unter den Begriff Mythos einzureihen beliebt, dann ist er mit seiner Wissenschaft im Jahre 1835 stehen geblieben und hat von der neueren, auch theologisch-rationalistischen Bewegung keine Ahnung. Antworten auf das ganze Christusproblem fände übrigens Widmann in der katholischen Literatur eine Fülle, in Büchern, Zeitschriften und Zeitungen. Die schweigt er gewöhnlich tot. Oder er entschuldigt sich nachträglich — wie bei Handel-Mazzetti — damit: man könnte wegen der mächtigen Wirkung der Schrift bei einer Besprechung aus der Rolle des Kritikers fallen — — catholica sunt.

Widmann hat aber auch auf die Gegengründe im „Vaterland“ nicht geantwortet und auf die dort angedeutete Beweisführung. Dass die Zeitungen gegen seine Affektausbrüche ohne jeden Beweis halbe Bücher schreiben sollen, wird er kaum verlangen können. Schmähung des Heiligen ruft aber auch der Entrüstung oft weit durch das Land.

Also auch hier: Zentralfragen vor, — dann wird Herr Widmann eingehende Antworten erhalten. Damit Schluss.

A. M.

Sie haben mich „täub“ gemacht, dann hab' ich das und das getan — sagen die Jungens nach den Bubenstreichen.



Kirchenpolitische Strömungen in der Schweiz.

Die Feiertagsbewegung in Zug und Solothurn.
Die Frage des Religionsunterrichtes im Aargau.

Auf dem Gebiete der Kirchenpolitik ist beständig Leben; auch wenn die grossen Stürme sich gelegt haben, so fährt doch stets da oder dort ein Windstoss über das Land hin. Solche Wellen machen sich gegenwärtig besonders fühlbar in dem kleinen Kanton Zug. Eingebettet zwischen das katholische Vorort Luzern und das protestantische Vorort Zürich weist Zug schon seit mehr als hundert Jahren eine ziemlich stark entwickelte Neigung nach Zürich auf. Noch nie oder doch wohl nur selten ist diese Vorliebe Zugs für Zürich so stark und so offen zutage getreten, als in einer Eingabe der zugerischen Grossindustriellen, die sie dieser Tage an die Regierung gerichtet haben. Wie bekannt, haben wir ja im Kanton Zug eine Industrie, die zum Teil einen internationalen Ruf besitzt. Die Chamermilchbüchsen mit dem Schweizermädchen als Marke wandern in alle Weltheile hinaus und tragen den Namen dieser Zugerlandgemeinde in die entferntesten Gebiete der Erde. Die Industriellen unseres Kantones haben sich nun zusammengetan, um der Regierung den Antrag zu stellen, alle spezifisch katholischen Festtage, in erster Linie die Muttergottesfeste, als staatlich anerkannte und gesetzlich geschützte Feiertage abzuschaffen und dafür den gegenwärtig in der Kirche nicht als Feiertag geltenden Karfreitag und die früher auf Bestreben der Industrie abgeschafften Oster- und Pfingstmontage wieder einzuführen. Wir bemerken, dass aber gerade auf der von elf Firmen unterschriebenen Eingabe der Name der Anglo-Swiss-Nestlé in Cham fehlte. Das eigentliche zugerische Weltgeschäft beteiligt sich also an der Sache nicht. Die Unterzeichneten begründeten ihr Verlangen unter ausdrücklichem Hinweis auf den Kanton Zürich und wünschen, dass die dort geltende Feiertagsordnung im Zugerland eingeführt werde, das nach der Volkszählung von 1900 23,362 katholische und 1701 protestantische Einwohner zählt. Also zirka 93 % Katholiken sollen sich nach 7 % Protestanten richten! Als weiteren Grund führen die Industriellen an, es treffe jetzt im verdienstarmen und teuern Winter fünf Feiertage in fünf Wochen, übersehen freilich dabei, dass nach der neuen Ordnung in neun Tagen, nämlich vom Samstag vor Palmsonntag bis Dienstag nach Ostern, vier freie Tage gefeiert werden müssten. Der Regierungsrat hat die Geistlichkeit zur Vernehmlassung eingeladen und der zugerische Klerus wird zur Beratung dieser Frage ein ausserordentliches Kapitel halten.

Zur gleichen Zeit soll auch im Kanton Solothurn eine Bewegung zur Neuordnung der Feiertage eingesetzt haben. Auch hier liegen die gleichen Tendenzen vor: man will die Muttergottesfeste abschaffen und die bei den Protestanten übliche Feiertagsordnung einführen. Gewiss sind Ostermontag und Pfingstmontag auch dem Katholiken hohe Tage und in der katholischen Liturgie Tage ersten Ranges. Nicht die Kirche hatte den Antrag gestellt, sie abzuschaffen. Es war ein Entgegenkommen

an die Industrie. Aber die Zumutung, einfachhin den Kranz der Muttergottesfeste wegzuräumen, wird sich der katholische Klerus und das katholische Volk nicht gefallen lassen. Ist es Zufall, dass in zwei katholischen Grenzkantonen gegen die Muttergottesfeste Sturm gelaufen wird? — Wir glauben wohl nicht. Gewiss sind die einzelnen Firmen sich nicht bewusst, einen Angriff gegen den katholischen Kultus zu führen; aber gewisse geheime Kräfte gehen ganz systematisch vor und wirken in und durch Vertrauenspersonen in den verschiedenen Kantonen auf das gleiche Ziel hin. Es wird nun einmal die Parole ausgegeben worden sein, mit den Festen der allerseligsten Jungfrau und Gottesmutter Maria aufzuräumen, und darum treten vielleicht in den verschiedenen Kantonen die gleichen Strömungen zutage.

Indessen wird sich der aargauische Grosse Rat in seiner nächsten Sitzung mit der Frage zu beschäftigen haben, ob in der Schule künftighin nur noch konfessionsloser Schulunterricht erteilt werden soll.*) Eine gewisse Richtung möchte noch weiter gehen und die Erteilung eines konfessionellen Religionsunterrichtes überhaupt im Schulhause verbieten, so dass der Geistliche zum Beispiel in den katholischen Freiamtergemeinden als Religionslehrer das Schulhaus gar nicht mehr betreten dürfte und den Religionsunterricht in irgendeinem Privathause erteilen müsste. Die freisinnig-demokratische Partei ist für den konfessionslosen Religionsunterricht, der wahrscheinlich als obligatorisch, das heisst alle Schüler zum Besuche verpflichtend gedacht ist. Die „Neue Zürcher Zeitung“ machte (in Nr. 165) den Vorschlag, den Religionsunterricht überhaupt als Unterrichtsfach aus der Schule auszumerzen und verlangte dies im Namen des zeitgemässen Prinzips der Trennung von Kirche und Staat. Religion sei Sache des Elternhauses und die Religion komme für die Schule nur in Betracht, als es sich um „erzieherische und ethische Momente“ handle. Dazu brauche es keine Religionsstunde. Der Lehrer könne kurz je nach Lehrstoff und Stimmung auf erzieherische und ethische Momente der Religion hinweisen. „Keine Religionsstunde, aber jede Stunde Religion!“ — Das wäre ja vielleicht bis zu einem gewissen Grade für den katholischen Aargau annehmbar, wenn die aargauischen Lehrer alle überzeugte Katholiken wären.

Feiertagsbewegung in Zug und Solothurn und Religionsunterrichtsfrage im Aargau gehen aus einer grossen Zeitströmung hervor: Trennung von Kirche und Staat. Die Kirche soll aus dem öffentlichen Leben verschwinden, sie soll hinabgedrückt werden zu einer Privatgesellschaft. Sie soll nicht mehr die tragende, innerlich belebende Macht unserer modernen Lebensverhältnisse sein, sondern nach dieser Hinsicht ersetzt heutigen Kultur. Die Stellung der katholischen Kirche zu solchen Strömungen ist eine gegebene. Sie hat einwerden durch die rein natürliche Wohlfahrtsidee der einfach die Position zu verteidigen, mit aller Macht sich

* Wir erinnern an die früheren Aargauer Korrespondenzen über die bekannte Lehrerkonferenz usw.

gegen den Ansturm des Modernismus zu erheben, mit den reinen Waffen unserer überlegenen göttlichen Weltweisheit, die tiefe Erkenntnis und Milde zugleich einschliesst, zu kämpfen. Der Heilige Vater hat in seiner letzten Enzyklika dringend gewarnt vor allen faulen Kompromissen und Konzessionen und diese Warnung ist in der Schweiz wohl kaum notwendig, da Priester und Laien in dieser Hinsicht völlig einig gehen. S.



Zur Frage bezüglich der gesetzlich geschützten Feiertage und Ruhetage

teilen wir zur Vergleichung eine Uebersicht der zivil-gesetzlich geschützten Feiertage im Kanton Luzern mit. Das offizielle Verzeichnis der gesetzlichen Feiertage im Kanton Luzern lautet wörtlich:

Gesetzliche Feiertage im Kanton Luzern.

- a) Im Sinne von Art. 14 des Bundesgesetzes betr. die Arbeit in den Fabriken vom 23. März 1877: Alle Sonntage und ferner 1. Neujahr, 2. Dreikönigen, 3. Auffahrt, 4. Fronleichnam, 5. Mariä Himmelfahrt, 6. Allerheiligen, 7. Weihnachten, 8. das Patrozinium (Kirchenpatronsfest) der Pfarrei. (Vergl. gedruckte Verhandlungen des Reg.-Rates vom 20. Juni 1890, pag. 175.)
- b) Im Sinne von § 55 des Transportreglementes für schweiz. Eisenbahn- und Dampfschiffunternehmungen vom 1. Januar 1894: Alle Sonntage und ferner 1. Neujahrstag*), 2. Dreikönigen, 3. Karfreitag*), 4. Himmelfahrtstag (Auffahrt*), 5. Fronleichnam, 6. Mariä Himmelfahrt, 7. Allerheiligen, 8. Weihnachten*). Vergl. gedruckte Verhandlungen des Reg.-Rates vom 13. April 1894, pag. 111.)
- c) Gemäss kantonalem Gesetz betr. teilweise Abänderung des Polizeistrafgesetzes vom 6. Juni 1861, vom 2. Juni 1897: Alle Sonntage und die sub lit. a und b genannten Feiertage, dazu: Mariä Lichtmess, Josephsfest, Mariä Verkündigung und Mariä Empfängnis.



Karfreitag Feiertag?

In der nachkonstantinischen Zeit entwickelte sich allmählich die ganze Karwoche zu einer Feiertagswoche. Erst wurden die Gerichtsverhandlungen, dann die öffentlichen Vergnügungen und öffentlichen Arbeiten verboten, endlich dehnte man die kirchlich-bürgerlichen Ruhetage auf die ganze Karwoche aus. Noch 1234 wurde im Festverzeichnis Gregors IX. (Dekretalien) die ganze Karwoche zu den allgemein üblichen und vom Papste anerkannten Feiertagen gezählt. Eine allmähliche gegen-teilige Gewohnheit wurde erst am 13. September 1648 von Papst Urban VIII. gebilligt. Der Karfreitag war also in längerer katholischer Periode Feiertag, als Nicht-feiertag. Bei der Neuordnung der Verhältnisse wog

die Rücksicht auf den Trauertag vor — und der Gedanke: das Volk würde ohne Gebot diesen Hochtag halten. Ohnehin gab es auch in der Feiertagsperiode kein Messgebot für diesen Tag, weil eben keine Messe gefeiert wird. Es galt das negative Verbot der knechtlichen Arbeiten und ein allgemeines positives religiöser Erhebung und Gottesdienstteilnahme in irgendeiner Form an diesem Tage. — Nächstes Jahr fällt Mariä Verkündigung auf Karfreitag. Das Fest wird selbstverständlich durch den Karfreitag vollständig verdrängt. Wie steht es aber mit dem Feiertag? Für Mariä Verkündigung besteht ein besonderes positives Gebot, weil hier der Fall öfters eintreten kann. Fest und Feiertag Mariä Verkündigung werden für Chor und Volk auf den Montag nach dem Weissen Sonntag verlegt. Fiele aber ein anderer Feiertag, zum Beispiel Josephsfeiertag, auf den Karfreitag, so würde der Feiertag am Karfreitag bleiben, das Messgebot zessieren. Der Karfreitag wäre dann auch kirchlicher Feiertag. Aber im Gottesdienst und in der Predigt würde des einfallenden Festes nicht, sondern nur des Karfreitags Erwähnung getan. Es gibt also Fälle, in denen der Karfreitag auch jetzt zum kirchlichen Feiertag werden könnte. Wir erlauben uns — selbstverständlich ohne irgendwie der kirchlichen Gesetzgebung vorgreifen zu wollen — eine Idee auszusprechen. Der Karfreitag hat liturgisch erstklassigen, höchsten Rang. Inhalt und Stimmung ist eine einzige, unvergleichliche. Seelsorgsarbeit und namentlich Predigt-tätigkeit an diesem Tage ist fruchtbar wie selten. Ist der Karfreitag Ruhetag, dann haben auch die weitesten Arbeiter- und alle möglichen Gesellschaftskreise Gelegenheit, der einzigartigen Wohltat des Karfreitags-Kirchenbesuches ausgiebig teilhaftig zu werden. Wären dies nicht Gründe, das Feiertagsgebot auch kirchlicherseits in Rücksicht auf die neuen sozialen Verhältnisse zu erneuern? — Ein Zusammenwirken mit den staatlichen Organen wäre hier verhältnismässig leicht zu erreichen. Wäre nicht das eigenartige Kalendarium des nächsten Jahres Anlass, diese Frage in Erwägung zu ziehen? In Luzern ist am Karfreitag staatlicher Ruhetag. Es ist nicht zu leugnen, dass dieser Umstand mit zur Steigerung des Gottesdienst- und Predigtbesuches beiträgt. Abgesehen von dem äusserst zahlreichen Grabesbesuche, war die Hofkirche um 9 Uhr zu Predigt und Gottesdienst bis auf den letzten Stehplatz gefüllt, zu gleicher Zeit die grosse Franziskanerkirche überfüllt bis zum Hochaltare, auch die Jesuitenkirche; ebendiese Kirche war wieder um 3 Uhr zur Predigt in Schiff und Galerien gedrängt erfüllt, um 5 Uhr zur Predigt die Franziskanerkirche wieder überfüllt, um 8 Uhr abends zu Predigt und Abendgottesdienst Hof- und Franziskanerkirche gedrängt erfüllt. Und jetzt haben wir nur die grossen Hauptkirchen erwähnt. Der Ruhetag mit seinen vielen Gelegenheiten wird überall (vergleiche zum Beispiel Zürich) ausserordentlich benützt. Die Neuerung wäre nur eine Erneuerung eines früheren Zustandes. Zu entscheiden hat nur die Kirche!

A. M.

*) Vom h. Bundesrat bezeichnet.



„Protestantische und katholische Erziehung und Charakterbildung.“

III.

ϕ Gleich verhält es sich mit dem Standpunkte des Katholizismus auf dem Gebiete der Ethik. Wenn auch da „das Prinzip der Autorität“ geltend gemacht wird, so geschieht es aus der Ueberzeugung, die Kirche habe vom Gottessohn als Säule und Grundfeste der Wahrheit die Bürgschaft und den Auftrag, die Gläubigen auf der rechten Weide zu weiden. Wer sich ihr anvertraut, geht nicht irre. Da das individuelle Gewissen bekanntlich leicht fehlen kann, manche besonders in geistigen Dingen zur Wahrheit nicht vordringen, erfüllt die Kirche diese Aufgabe der Lehrerin und Hirtin. Allerdings ist uns Katholiken der kategorische Imperativ Kants nicht das Höchste, schon weil uns der geschaffene Mensch nicht als autonom gilt, aber auch, weil er für das wirkliche Leben mit seinen schwerwiegenden Interessen und den heissen Leidenschaften nicht genügt, um wirksam starke Kräfte zu lösen und den Menschen zum Heroischen zu begeistern. Zudem verlangt Christus eine übernatürliche Sittlichkeit. Ueberdies ist er viel zu abstrakt und zu kalt. Wenn vom kategorischen Imperativ die Rede ist, kommt uns immer der Vorfall in den Sinn, den Gustav Schwab in seinem schönen Gedicht Johannes Kant schilderte.

„Lang' vor Immanuel Herr Johannes Kant,
Und wenige wissen's, wie die Sache bewandt.“

Als dieser fromme Gottesgelehrte und Heilige von Räubern geplündert wurde und er aufrichtig beteuert hatte, alle seine Schätze ihnen ausgeliefert zu haben, da entdeckte er, der Gefahr entronnen, zufällig, dass er im Saum seiner Kutte noch einige Goldstücke eingnäht hatte. Eilends suchte er die Räuber reumütig wieder auf und bot ihnen unter aufrichtiger Selbstanklage dieselben an, wodurch jene so gerührt wurden, dass sie ihm alles Geraubte zurückgaben, ja er auf der Hut sein musste, dass sie ihm nicht zugleich fremdes Gut mitgaben.

Lange vor dem Erfinder des kategorischen Imperativs hat dieser Heilige, dessen Brevierlesung am 20. Oktober uns obigen Vorfall schildert, denselben praktisch geübt und mehr als das, sich durch freiwillige Busse der unverschuldeten Unwahrheit entlediget, dadurch aber auch solchen Eindruck auf die Verbrecher gemacht, dass sie sich bekehrten.

Da haben wir alle Kriterien der übernatürlichen Tugend gegenüber der natürlichen des kategorischen Imperativ: der Beweggrund der Rücksicht auf Gott den Allwissenden greift so tief, dass der fromme Mann alle irdischen Schätze gering achtete im Vergleich zur Beleidigung Gottes und der Verunstaltung der eigenen Seele. Freiwillig will er Busse tun und nach Kräften gutmachen, was er unbeabsichtigt gefehlt. Vor allem möchte er auch die Sünder retten, im Vergleich zu denen er sich nicht besser hält, da er log. „Er scheidet, er teilt den Segen aus vom Pferd, wünscht ihnen gründliche Reu', die sie bekehrt.“ Und als schönsten Lohn

erntet er diese wertvolle Frucht. In Ergebung und voll Dankbarkeit:

„Dein Wille gescheh' im Himmel und auf der Erd',
So betet der Kant und gibt die Sporen dem Pferd.“

Vom Standpunkt der autonomen Ethik aus könnte Kant weder Reue, noch den Vorsatz zurückzukehren, hegen; er hat ja unbewusst gelogen und vor allem dürfte er alle seine Schätze möglichst schlau verbergen und zur Bekehrung autonomer Mitmenschen hat er weder Pflicht noch Recht. Eine solche Heldentat und solche Früchte bringt der kategorische Imperativ nie zustande. Für jene Gesinnung des Evangeliums: Im Himmel ist grössere Freude über einen Sünder, der Busse tut, als über 99 Gerechte, hat die autonome Ethik kein Verständnis, dazu erzeugt sie auch keine Kraft!

Uebrigens ruht auch die rein natürliche Moral und ihr Imperativ schliesslich — in Gott. Das Moralgesetz weist so gut und noch mehr auf einen Schöpfer und Gesetzgeber, als die Naturgesetze. — Und auch hier baut die katholische Moral wieder auf die natürliche, als auf ihre Unterlage. Auch hier zeigt sich wieder die Harmonie der katholischen Gottes- und Weltanschauung. Die Moral, wie sie aus dem Glauben und der Gnade sprosst, wie sie aus der Bergpredigt leuchtet, wie wir sie fast allsonntäglich aus den paulinischen Briefen kennen lernen — ist die katholische Moral. Was will Kambli? — (Schluss folgt.)



Aus der Gesetzgebung der Kirche.

Auszug aus Heft 5 der Acta Apostolicae Sedis. Lit. apost.: 1. Dem Bischof von Nola wird die Erlaubnis gegeben, den Leib des heiligen Paulinus von Rom nach Nola zu transferieren. Zugleich erhält das Fest des heiligen Paulinus den Rang des Ritus duplex min. — 2. Der Ecclesia metrop. Lancianensis wird der Titel einer Basilika niedern Ranges verliehen. — Der Heilige Vater lobt den Bischof von Orleans, dass er zu Ehren der seligen Johanna von Arc verschiedene religiöse Festlichkeiten vorbereitet hatte. — Die S. Congregatio Consistorialis entscheidet, dass nicht die Congregatio de Sacramentis, sondern die Congregatio Concilii die Fakultät besitze, Geistliche von der Irregularität oder dem Ordinationstitel zu dispensieren. — Die Congregatio Rituum gibt Antwort auf eine aus Spanien gestellte Frage bezüglich Kirchenmusik, ferner bezüglich der Altaria fixa. Wo die Gewohnheit besteht, Leichname von Priestern mit schwarzen Paramenten zu bekleiden, ist dies laut Entscheidung der gleichen Sancta Congregatio beizubehalten erlaubt. Sie gibt auch für eine religiöse Gesellschaft Aufschluss über das Beten des Offiziums B. M. V. Immaculata und für das Benediktinerinnenkloster Habstal die Anweisung, dass wegen des öffentlichen Chorgebetes bei der heiligen Messe der Ordenskalender massgebend sei. In einer brasilianischen Diözese werden die Trauungen oft in der Nacht vorgenommen. Darf nun der Brautsegen extra Missam gespendet werden? Nein. — Die Priester aus dem Orden des heiligen Johann von

Gott sind verpflichtet, sich beim Gebrauch des Birettes an die gleichen Regeln zu halten, wie die Weltpriester, und sollen beim Hintritt zum Altare nicht die Kapuze tragen. Einige Anfragen aus Mexiko und Spanien über rituelle Dinge übergehen wir, weil lokaler oder gar zu untergeordneter Natur. — Es folgen noch die neue Benediktion eines Krankenwagens und verschiedene Aenderungen und Zusätze zum Martyrologium Romanum.

Auszug aus Heft 6 der Acta Apostolicae Sedis. Lit. apost.: 1. In Rom werden aus verschiedenen alten Pfarreien zwei neue gebildet. — 2. Die apostolische Präfektur im Basutoland wird zu einem apostolischen Vikariat erhoben. — Epist.: 1. Dank- und Anerkennungsschreiben an Karl Karz, den Präsidenten des Zentralvereins in den Vereinigten Staaten Nordamerikas. 2. Glückwunschschreiben an P. Joh. Ferreres, S. J., zur Neubearbeitung der Moralwerke P. Gury S. J. 3. Schreiben an die Universität Insula (Isle), 4. an die Universität Manila und 5. an Jak. Poletto, der das Buch verfasst hatte: „La s. scrittura nelle opere e nel pensiero di Dante Alighieri“. — Die Congregatio S. Officii erklärt Don Murri als excommunicatus vitandus, gibt Aufschluss über Segnung von Medaillen mit dem Bilde des Kindes Jesu und verleiht allen einen Ablass von 50 Tagen, die in frommer und reumütiger Gesinnung über ihre Sünden den Ring eines Kardinals oder Bischofes küssen. — Die Congregatio Consistorialis teilt ein gewisses Gebiet in Polen der Diözese Plock zu und erhebt die spanische Pfarrkirche in der Stadt Jatiba (Diözese Valenzia) zu einer Kollegiatkirche. — Die Congregatio Concilii erteilt dem Dekan der Kollegiatkirche zu St. Just in Barzelona das Jubilationsprivileg (das ist das Recht zum Bezug aller Einkünfte ohne die Pflicht des Chordienstes nach vierzigjährigem Chordienst). Ferner bestimmt die Congregatio Concilii, dass die Konferenzen der südafrikanischen päpstlichen Vikare präsi- diert werden von im Amte als Vikar ältesten Prälaten. — Die Congregatio Rituum ernannte für die Heilig- sprechungsfeier der seligen Joseph Oriol und Klemens Hofbauer eine eigene Kommission (Commissio oeconomica). Den mit der Seelsorge betrauten Redemptoristen erlaubte die Congregatio Rituum, dass die Purifikation der Pyxis zur Verhütung der Ansteckung auf eine besondere Weise vorgenommen werden dürfe. *Paretur super altari vasculum cum aqua et stappa seu grossypio, in quod vasculum purificatio pyxididis, modo solito peragenda, immittatur, eaque quamprimum fieri poterit, in sacrarium iniiciatur.* Die Congregatio Rituum erteilt Weisungen an einen Bischof bezüglich Reconciliatio verschiedener violierter Altäre und approbiert eine Litanei zum heiligen Joseph, die wir nachfolgend veröffentlichen. Sie beschliesst die Wiederaufnahme des aus dem Passionistenorden, und gibt Anweisung bezüglich des einzelnen Kirchen eigenen liturgischen Gesanges. — Die Rota Romana, der oberste kirchliche Gerichtshof, entscheidet einen Prozess zwischen dem Bischof von Alessandria und dem Baron Garafoli über ein Patronatsrecht. Als Richter ist neben zwei andern

Italienern auch der frühere Kirchenrechtslehrer von Freiburg i. B., Franz Heiner, unterschrieben. Folgende Gegenstände sind von der Ritenkongregation noch behandelt worden: die Seligsprechungsangelegenheiten der M. Agnes Steiner in Nocera, des Bartolomeo Fanti, Karmelit, und die Erwählung der allerseligsten Jungfrau als Patronin der Stadt Anduar in Spanien, der Diözese Huoraz in Peru und die Prüfung der Schriften der Klosterfrau Maria Crocifissa in Brescia, der Sr. Teodolinda Dubouché und der Anna Katharina Emmerich, Augustinerin aus der Diözese Münster.

Litanei zum hl. Joseph.

Die am 18. März 1909 approbierte, kirchlich anerkannte Litanei zum hl. Joseph lautet:

Kyrie eleison etc.

Sancta Trinitas

Sancta Maria, o. p. n.

Sancte Joseph

Proles David inclyta

Lumen Patriarcharum

Dei Genetricis sponse

Custos pudice Virginis

Filii Dei mitritie

Christi defensor sedule

Almæ familiæ præses

Joseph justissime

Joseph castissime

Joseph fondentissime

Joseph fortissime

Joseph obedientissime

Joseph fidelissime

Speculum patientie

Amator paupertatis

Exemplar opificum

Domesticæ vitæ decus

Custos virginum

Familiarum columnen

Solatiarum miserorum

Spes ægrofantium

Patrone morientium

Terror dæmonum

Protector sanctæ Eccl.

Agnus Dei

Heilige Dreifaltigkeit

Heilige Maria, bitt für uns

Heiliger Joseph

Du grosser Sohn Davids

Du Licht der Patriarchen

Du Bräutigam der Gottesgebäerin

Du reiner Beschützer der Jungfrau

Du Pflegevater des Gottessohnes

Du wachsamer Verteidiger Christi.

Du Haupt der hl. Familie.

Du gerechter Joseph

Du unschuldigster Joseph

Du kluger Joseph

Du starkmütiger Joseph

Du gehorsamer Joseph

Du Joseph voll Treue

Du Spiegel der Geduld

Du Liebhaber der Armut

Du Vorbild der Arbeiter

Du Zierde des häuslichen Lebens

Du Beschützer der Jungfrauen

Du Stütze der Familien

Du Trost der Unglücklichen

Du Hoffnung der Kranken

Du Patron der Sterbenden

Du Schrecken der bösen Feinde

Du Schutzpatron der Kirche

O Du Lamm Gottes

dreimal.

V. Constituit eum Dominum domus suæ.

R. Et principen omnis possessionis suæ.

Oremus:

Deus, qui ineffabili providentia beat. Joseph sanct. Genetricis tuæ sponsum eligere dignatus es: præsta quæsumus; ut quem protectorem veneramus in terris, intercessorem habere mereamur in cælis, qui vivis et regnas in sæc. sæculor. Amen.

V. Er hat ihn gesetzt zum Herrscher über sein Haus.

R. Und zum Fürsten über all seinen Besitz.

Lasset uns beten:

O Gott, der Du in wunderbarer Vorsehung den sel. Joseph zum Bräutigam Deiner hl. Gebäerin erwählt hast: gib, wir bitten Dich, dass derjenige, den wir auf Erden als Patron verehren, uns im Himmel ein Fürsprecher sei, der Du lebst und regierst von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen!



Kirchenrechtliches.

Die bereits in Nummer 17 rezensierte Schrift von Dr. A. Henggeler: „Die Wiedereinführung des kanonischen Rechtes in Luzern zur Zeit der Gegenreformation — Das Kommissariat Luzern von 1605—1795“ ist zur Ausgabe gelangt.

Die Katholiken-Emanzipation von 1829 und der eucharistische Kongress in London.

(Nachträge zum frühern Bericht Nr. 44 1908.)

„J blush for Protestantism!“ — „Ich erröte für den Protestantismus!“ Diese Worte, welche Königin Viktoria am 15. April 1845 niederschrieb, als eine freundliche Gesinnungsausserung der Regierung gegen die Katholiken die protestantische Bigotterie zu fanatischen Protesten entflammte, finden leider auch 1908 noch ihre Berechtigung.¹⁾ Eine Reihe protestantischer Vereine mit zahlreichen Mitgliedern haben von jeher alle freien Regungen der katholischen Kirche in England zu hemmen gesucht. Der König und die Minister selbst werden von den Sendlingen dieser Gruppen scharf beobachtet und es wird ein Spionagesystem unterhalten, das des Lächerlichen nicht entbehrt. Wir erinnern nur an die Gerüchte, welche man von dieser Seite in Umlauf brachte über den Besuch der katholischen Messe König Eduards in Marienbad²⁾, ferner an die Resolution des Protestantischen Bundes anlässlich der Requiemsmesse für den König von Portugal (in St. James' Spanish-place, London), an welcher der König teilnahm. In beiden Fällen wurde die Regierung interpelliert; im letzteren Falle war der Protest in einer Sprache abgefasst, dass man selbst auf protestantischer Seite von einer „Majestätsbeleidigung“, von einem „Verrat“ redete.³⁾ Ebenfalls wurde die Regierung um Auskunft ersucht, als der „Tablet“-Korrespondent am 15. Juni 1907 die Meldung brachte, der Papst habe 21 britische Offiziere und 87 Unteroffiziere, Matrosen und Soldaten des „Prinz von Wales“, der in Cività Vecchia vor Anker lag, in Audienz empfangen. Die Regierung begnügte sich indessen mit der Mitteilung, dass die Notiz in der Presse der Wahrheit entspreche.⁴⁾

Bei einer derartigen Stimmung gewisser protestantischer Kreise war demnach der Protest der protestantischen Allianz, die im National Club ihr Zentrum gefunden, gegen die eucharistische Prozession höchst wahrscheinlich. Die katholische Presse nahm kurz Notiz davon; die Regierung schien ihre bisherige kühle Zurückhaltung gegen derartige Aufdringlichkeiten bewahren zu wollen, als in elfter Stunde Ministerpräsident Asquith der als Persecution Compagny gebrandmarkten Allianz doch noch entsprach.

Man hat das Schreiben von Erzbischof Bourne an die Regierung in der katholischen Presse verglichen mit jener imposanten Erklärung, welche Wiseman zur Verteidigung der neu errichteten katholischen Hierarchie 1851 dem englischen Volke darbot. Jedenfalls ist es ein Aktenstück von nicht geringer Bedeutung.

Am 10. September morgens erhielt der Erzbischof durch den Marquis von Ripon die private Meldung des Ministerpräsidenten mit dem Wunsche, die öffentliche Prozession möge unterbleiben. Der Erzbischof telegraphierte sofort dem in der Kur abwesenden Asquith,

er könne es nicht auf sich nehmen, im letzten Momente die getroffenen und publizierten Vorkehrungen zu ändern, wenn er nicht autorisiert werde, die öffentliche Erklärung abzugeben, dass damit dem Verlangen des Premier-Ministers entsprochen werde. Unmittelbar an dieses Telegramm anschliessend, gab ein Schreiben des Erzbischofs dem Präsidenten folgende Erklärung ab: „Ich erhielt heute eine konfidentielle Mitteilung von Lord Ripon mit dem Hinweis, dass Sie die Prozession missbilligen, welche seit Wochen angemeldet war als am nächsten Sonntag in den der Kathedrale unmittelbar anliegenden Strassen stattfindend und für welche unter voller Uebereinstimmung mit den Wünschen der Polizeibehörden alle nötigen Anordnungen getroffen worden sind. Es ist mir unmöglich im Interesse meiner Ehre diese Prozession abzustellen, es sei denn, es werde mir die Erklärung gestattet, dass ich solches tue gemäss dem formellen Verlangen von Ihnen, als Premier-Minister von England. Bevor Sie definitiv ein solches Verlangen stellen, finde ich es am Platze, Ihnen all die Umstände des Falles vorzulegen, damit Sie sich voll und ganz der Verantwortlichkeit, die auf Ihnen liegt, bewusst werden.“

„1. Prozessionen ähnlichen Charakters haben seit Jahren überall in England stattgefunden ohne alles oder das geringste Hindernis. Sie sind eine alljährliche Erscheinung in vielen Pfarreien in London, werden selbst von einer nicht-katholischen Bevölkerung herzlich begrüsst und die Polizei ist Zeuge von ihrer Ordnung und Regelmässigkeit. Die Akten und Deklarationen, auf welche die protestantischen Gesellschaften sich berufen, sind meines Gedenkens noch nie in Anwendung gebracht worden. Sie werden allgemein als ein toter Buchstabe angesehen und sie wären gleichfalls anwendbar auf viele Handlungen, welche ich und meine Kollegen öffentlich vollziehen und auch weiterhin das ganze Jahr hindurch immer und immer wieder zu vollziehen gedenken.“⁵⁾ Beabsichtigen Sie also, auf diese Gesetze sich zu berufen, deren Anwendung, meiner Ansicht nach, nur durch die Regierung kann eingeleitet werden und das jetzt, wo die Ankunft distinguirter Katholiken von höchster Stellung in Kirche und Staat eine noch nie dagewesene Begeisterung unseres Volkes hervorgerufen, die in ganz besonderer Weise Anspruch erhebt auf die achtungsvolle Haltung auch jener, welche in religiösen Fragen anders denken? Und dazu wollen Sie sich verstehen auf das Gesuch einiger bigotten Personen hin, welche uns gern als eine Sekte behandeln, die nur unter gewissen Umständen geduldet werden kann? — Das ist eine Stellungnahme, welche wir nicht akzeptieren können. Wir erheben Anspruch auf gleiche Stellung (equality) mit allen Klassen unserer Mitbürger.

„2. Ich hatte zur öffentlichen Prozession erst dann meine Einwilligung gegeben, als ich mit Befriedigung

¹⁾ Letters of Queen Victoria I. c. II 42.

²⁾ Cfr. The Tablet 1907 II 666.

³⁾ Cfr. The Tablet 1908 I 263.

⁴⁾ Cfr. The Tablet 1907 II 616.

⁵⁾ In der Gesetzeserklärung, welche sich die protestantischen Protestvereine eingeholt, hiess es z. B. von den kathol. Ordensgenossenschaften: „Durch ihre Existenz in England allein schon begehen sie eine Ungesetzlichkeit und können mit der Verbannung gestraft werden.“

konstatierte, die Polizeibehörden hätten keinen Einwand zu erheben. Seit Wochen war meine Absicht bekannt und im gegenwärtigen Augenblicke erklärt die Polizei ihre volle Bereitwilligkeit und Fähigkeit, mit jeder etwa eintretenden Zufälligkeit rechnen zu können. Die Idee einer Gefahr weisen sie entschieden zurück.

„3. Die Prozession ist eine Notwendigkeit, wenn die vielen Tausende von Katholiken, welche sich von allen Seiten einfinden wollen, auch wirklich an unserem Kongresse teilnehmen können. Es gibt weder eine Kirche noch Halle, welche sie fassen kann. Warum sollte es ihnen allein nicht gestattet sein, eine öffentliche Kundgebung auszuführen, die doch Anarchisten und Sozialisten erlaubt würde?

„4. Ich habe absichtlich für die Prozession sehr ruhige Strassen in unmittelbarer Nachbarschaft der Kathedrale gewählt. Wir berühren nicht einen einzigen Hauptdurchpass und niemand wird durch unsere Bewegungen belästigt, anders er käme mit dieser ausgesprochenen Absicht hieher. Nicht bloss die Empfindlichkeiten, sondern jegliche Bequemlichkeit unserer protestantischen Mitbürger wurden nach Möglichkeit in Erwägung gezogen.

„5. Ich habe meine hohen Gäste versichert, dass die Prozession unter Mitwirkung der Polizei veranstaltet worden sei und dass wir mit jeder Höflichkeit werden behandelt werden. Können Sie sich dazu verstehen, in diesem, dem letzten Momente, — wo Spezialzüge vom Lande her bestellt und Tausende von armen Leuten ihr Fahrgeld bezahlt, um am Sonntag nach London zu kommen, und wo die Presse der ganzen Welt dem Kongresse ihre Aufmerksamkeit widmet, — nicht bloss mich, sondern die katholischen Bischöfe des ganzen Reiches zu diskreditieren und uns vor unseren Kollegen aus den Vereinigten Staaten und allen Teilen der Welt zum Geständnisse zu zwingen, dass die Gastfreundschaft der Reichshauptstadt nicht das ist, für was sie selbe hielten, und dass Ihr Ministerrat unfähig ist, den Drohungen einiger Fanatiker entgegenzutreten.

„Für unser katholisches Volk und für die Katholiken des ganzen Reiches beanspruche ich die vollste Freiheit für die Prozession am Sonntag; und sollten Gefahren dabei sein, die ich nicht kenne, so verlange ich derartigen polizeilichen Schutz, wie ihn eine entsprechende Rücksicht auf unsere geehrten Gäste und auf die Geheimnisse unserer Religion nahelegt. Alle anderen würden solchen Schutz beanspruchen und auch erhalten. Können Sie ihn, mein Herr, als Haupt eines liberalen Ministeriums, bei einem so einzigen Anlasse, wie der gegenwärtige ist, den Katholiken verweigern? Bis jetzt wissen nur meine Privatsekretäre von Ihrer Intervention und es ist nicht nötig, dass dies weiteren Kreisen bekannt wird. Erhalte ich jedoch morgen Freitag vor Mitternacht Ihr formelles Verlangen auf Abbestellung der Prozession, wird das ganze Arrangement fallen gelassen und ich werde die Angelegenheit der weitesten Oeffentlichkeit übergeben, damit meine eigene Haltung vollständig gerechtfertigt ist.“ —

Während dieser Brief seinem Bestimmungsorte entgegen ging, erhielt der Erzbischof die Anzeige, die Mit-

teilung des Premier-Ministers sei privater Natur und dürfe unter keinen Umständen veröffentlicht werden.

Am Morgen des Freitags erhielt sodann der Erzbischof folgenden Brief vom Sekretariat des Innern (Herbert Gladstone): „Aus der Mitteilung, welche ich erhalte, geht hervor, dass die beabsichtigte zeremonielle Prozession durch die öffentlichen Strassen Londons nächsten Sonntag viel Aufsehen erregt hat. Ich kann mir nicht denken, wie eine vernünftige Person einer solchen Prozession sich entgegensetzen könnte oder wollte, die mit entsprechender Berücksichtigung des Gesetzes und der allgemeinen Konvenienz veranstaltet und den Zweck hat, in der Oeffentlichkeit die Feierlichkeiten des religiösen Glaubens darzulegen. Nun aber ist, wie ich benachrichtiget werde, die Prozession mit einem Zeremoniell umgeben und identifiziert, wie solches nicht mehr mit dem Gesetze soll vereinbart werden können. Es ist hier nicht meine Sache, in die Gesetzesfrage einzugehen; für solche ist eine andere Behörde zuständig. Aber ich brauche Ihre Gnaden kaum daran zu erinnern, dass, wenn diese Angaben begründet, die Schwierigkeit, die Ordnung aufrecht zu erhalten, nur vermehrt ist.

„Es ist nicht mein Wunsch oder meine Absicht, über meine spezielle Verantwortlichkeit hinaus mich einzumischen, aber ihre Begrenzung schliesst nicht aus, meiner festen Hoffnung Ausdruck zu verleihen, Sie werden jegliche Sorgfalt daraufhin richten, Uebereinstimmung mit dem Landesgesetze herbeizuführen.“

Der Erzbischof sandte hierauf telegraphisch das Gesuch an Mr. Asquith, sein Brief möge an Mr. Gladstone übermittelt und ihm (dem Erzbischof) die Möglichkeit geboten werden, mit einem verantwortlichen Offizial am Sekretariate des Innern in persönliche Verbindung zu treten.

Ein Telegramm des Premier-Ministers sagte beides zu und fügte die Bemerkung bei: „Ihre Gnaden werden verstehen, dass ich kein Recht habe, in dieser Sache zu intervenieren und dass meine Meldung durch Lord Ripon privater Natur war.“ — Abends zwischen 4 und 5 Uhr erhielt der Erzbischof sodann die telegraphische Mitteilung von Gladstone, welche Mr. Troup als Bevollmächtigten des Sekretariates des Innern bezeichnete. Nachdem man noch gleichen Abend mit letzterem unterhandelt hatte, wurde dem Premier-Minister (zurzeit in Seains Castle, Port Errol, Aberdeenshire) folgende telegraphische Mitteilung aus dem erzbischöflichen Palais zugesandt: „Nach Erwägung Ihrer Mitteilung habe ich mich entschlossen, das Zeremonielle, dessen Gesetzmässigkeit Sie in Frage stellen, unterbleiben zu lassen, in der Voraussetzung, dass Sie mich ermächtigen, öffentlich darzulegen, solches geschehe auf Ihr Verlangen. Sie müssen das äusserst Dringliche und Delikate meiner Lage, in die Sie mich versetzt, anerkennen.“

Am Samstag Morgen wiederholte der Erzbischof dieses Gesuch dem Bevollmächtigten des Sekretariates des Innern gegenüber, der persönlich erschienen. Am Mittag kam sodann ein Telegramm des Premier-Ministers selbst mit folgendem Wortlaute: „Ihr Tele-

gramm letzte Nacht erhalten. Zu spät, um es zu beantworten. Da Ihre Gnaden die Sache auf unser Urteil abstellen, habe ich Ihnen mitzuteilen, dass die Regierung Seiner Majestät der Meinung ist, es wäre besser, im Interesse der Ordnung und des guten Einvernehmens (feeling), das beabsichtigte Zeremoniell, dessen Gesetzmässigkeit eine offene Frage ist, unterbliebe. Sie bedauern sehr die Inkonvenienz und die Enttäuschung, welche dessen Preisgabe verursachen mag.“

Die Antwort des Erzbischofs lautete: „Habe Ihr Telegramm erhalten. Alle Bestandteile kirchlichen Zeremoniells sollen gemäss Ihres Wunsches als Premier-Minister von der Prozession ausgeschieden werden. Kardinäle und Bischöfe werden in voller Hoftracht ihrer entsprechenden Stellungen erscheinen. Erwarte, die Regierung werde jeden Komfort und jede Höflichkeit unseren geehrten Gästen angedeihen lassen. Muss indessen die Ursache der Aenderung des Arrangements der vollen Oeffentlichkeit übergeben.“ Der genaue Plan des Arrangements und der Inhalt der erzbischöflichen Erklärung, welche letzterer in der Albert Hall abgeben wollte, wurde dem staatlichen Official, der persönlich erschienen und das grösste Entgegenkommen zeigte, mitgeteilt. Als dann der Erzbischof von der Albert Hall zurückkehrte, fand er folgendes Telegramm vom Premier-Minister vor: „Ich habe mit grosser Befriedigung das Telegramm Ihrer Gnaden erhalten mit der Mitteilung über die Veränderung im Arrangement, die nun gänzlich jeden vernünftigen Grund des Einwandes beseitigt. Ihre Gnaden ist es hiemit freigestellt, öffentlich die Gründe darzulegen, welche Sie bewogen haben, die Aenderung zu sanktionieren. Jede Sorgfalt wird angewendet werden, Ihren hohen Gästen schuldige Achtung und Höflichkeit zu bezeigen.“

Vom Sekretariat des Innern kam sodann noch folgendes Telegramm an: „Ich möchte Ihre Gnaden versichern, dass der Polizei strikte Instruktionen zugekommen sind, um jegliche Vorkehrungen zu treffen, damit die Prozession Morgen vor Beleidigung oder Störung geschützt werde.“

Das sind nun die Aktenstücke, welche zugleich mit den veralteten Klauseln des Emanzipationsgesetzes dem eucharistischen Kongresse in London eine historische Bedeutung gegeben.

Die Regierung hat für ihre Haltung wenig Dank und Anerkennung gefunden. Wie wir dem „Daily Mirror“ vom 14. September entnehmen, versammelten sich allerdings zahlreiche Protestanten am Abende nach der Prozession, „die ohnegleichen dasteht in der religiösen Geschichte Englands seit der Mitte des 16. Jahrhunderts“, in der Caxton Hall, um die „aber gläubische und ungesetzliche Prozession“ zu verurteilen. Die Anwesenden bildeten eine „feierliche Liga und ein Bündnis zur Verteidigung der protestantischen Religion“. Mr. J. A. Kensit bemerkte in seiner Rede an die Versammlung, die Regierung habe die Gefühle der Massen des Volkes im ganzen Lande in die Tat übersetzt. Sie seien ihr dankbar, dass die

Prozession nicht in der beabsichtigten Form sich vollzogen. Kensit hat im Namen der „Protestant Truth Society“ folgendes Telegramm an den Premier-Minister abgesandt: „Durch Ihre entschlossene und furchtlose Haltung haben Sie die Dankbarkeit aller gesetzachtenden Bürger verdient. Das protestantische England wird nie diese zeitige Intervention vergessen.“ Letzteres mag insoweit wahr sein, als vielleicht Handlungen, wie sie Kensit mit seinen „Wicliff Preachers“ wohl wahrscheinlich versucht hätte, unterblieben sind und damit das protestantische England um einen Schandfleck armer ist. Sonderbar aber klingt dieses Lob des Präsidenten der „Truth Society“ im Namen der „gesetzachtenden Bürger“, wenn man weiss, dass Kensit schon wiederholt wegen fanatischen Taktlosigkeiten im Gefängnisse sass und aus dem Gefängnisse seinerzeit der Leiche seines Vaters folgte, der an den Folgen eines Tumultes, den dieser selbst hervor gebracht, gestorben. Vater und Sohn haben bisher in den Angriffen auf die Ritualisten und Katholiken sich hervor getan und wegen Schmutzschriften, die sie in ihrer Buchhandlung vertrieben, ebenfalls Strafe bezahlt. Derart also sind die Männer, welche dem Ministerpräsidenten imponierten, deren Rache er entgegen wollte und deren Sympathien er öffentlich entgegen nehmen muss. Das „England“, welches dem Ministerpräsidenten seine Intervention nicht vergisst, schrumpft da bedeutend zusammen, quantitativ wie qualitativ.

Der eucharistische Kongress und das Prozessionsverbot haben in der grossen Zeitungswelt eine scharfe Kritik herbeigeführt. „J blush for Protestantism!“ klingt nur zu deutlich durch manche Zeile, welche von Protestanten in dieser Sache geschrieben worden. Mit Recht bemerkt das „Tablet“: „Das aufgehäufte Mass von Verwunderung und Entrüstung, womit beinahe alle grossen Organe der englischen Meinung und hauptsächlich die „Times“ und der „Daily Telegraph“ die Haltung von Mr. Asquith behandelt haben, müssen doch etwas beigetragen haben, das Ansehen der Nation in den Augen unserer fremden Gäste wiederzugewinnen, die nun in dieser Einmischung eher den Fehler des Einzelnen, als die Bigotterie eines Volkes erblicken.“ Dieses katholische Wochenblatt sieht sich sogar genötigt, Herbert Gladstone, den Sekretär des Innern, vor verletzenden Angriffen der „Birmingham Daily Post“ in Schutz zu nehmen und seine katholikenfreundliche Gesinnung darzulegen. „Schliesslich,“ so bemerkt das „Tablet“, „ist er der Sohn des Mannes (William Ewart Gladstone), der ja die Titelbill bekämpfte und endlich beseitigte.“ Der „Daily Chronicle“ findet schliesslich noch eine Entschuldigung für Asquith, dass er, in der Zurückgezogenheit des Hochlandes weilend, schlecht berichtet war und schliesslich glaubte, ganz London sei in „einer Gärung“.

Die katholische Sache hat durch die breite Oeffentlichkeit, die man ihr gegeben, einen Riesenerfolg zu verzeichnen. Die veralteten Klauseln aus einer Zeit, wo beginnende

Toleranz mit langsam weichender Bigotterie noch kämpfte, stehen wie Gespenster vor den Augen eines erleuchtenden Geschlechtes und zeigen, was einst die Väter gesündigt und wie heute noch das Verhalten der Söhne an den Ausspruch erinnert, den das „Freeman's Journal“ zitiert: „Die können uns nie verzeihen, die uns Unrecht getan!“ Die entschieden radikalen „Daily News“ meinen: „Es gibt wahrlich nicht den leisesten Grund mehr, weshalb wir den römischen Katholiken nicht erlauben sollen, Prozessionen zu halten, gerade so gut, als wir der Heilsarmee es gestatten und selbst den Buddhisten erlauben würden, wenn sie solches verlangen würden und dieses sich nicht allzu sehr in den gewohnten Lauf unseres Stadtlebens eindrängte. Dieses sind die Gründe, weshalb wir die Haltung jener bedauern, welche mit schlecht geleitetem Eifer ein Gesetz wieder erweckten, das wegen Nichtgebrauch dem Ende nahe. . . . Der Protestantismus in England ist nicht so schwach, um solcher Waffen zu bedürfen. . . . Auf solchen technischen Vorteilen bestehen, hiesse, uns als Gesetzespedanten ausweisen und nicht als vernünftige und erleuchtete Männer, welche sich der heutigen Zeit bewusst sind. . . . Es erscheint uns nun an der Zeit, dass eine edle Toleranz in allen unseren Gesetzen sich entfalte, indem jede religiöse Zurücksetzung oder Einschränkung frei und grossherzig entfernt wird.“ — „Sobald das Parlament zusammenkommt,“ schliesst die „Times“ ihre vernichtende Kritik, „erwarten wir von der Regierung, dass sie bezüglich der Prozession volle Erklärungen über ihr sonderbares Verhalten ablege. Es ist zu hoffen, dass sie ihre Ansichten frei und ohne Rücksicht auf irgendeine bevorstehende Wahl darlege in betreff eines Rückrufes oder einer Veränderung eines Teiles der Akte von 1829, welche oft als toter Buchstabe betrachtet worden und deren Wert für einen guten Zweck — um das geringste zu sagen — sehr zweifelhaft ist.“ — Es darf für ein und allemal festgenagelt werden, was der „Daily Telegraph“ von der Bedeutung der protestantischen Opposition bemerkt: „Diese Proteste sind aus Organisationen hervorgegangen, welche nicht den geringsten Zuzug aus der grossen Masse der gebildeten Engländer haben, welche letztere aber ebenso treu wie ihre Väter zu den bleibenden Prinzipien des Protestantismus stehen. . . . Wir weisen die Annahme zurück, als ob jener edlen Sache, welche der grossen Mehrheit der englischen Männer und Frauen ans Herz gewachsen, durch ein so beklagenswertes Fiasko gedient ist, ein Fiasko, auf das sie zurückschauen werden mit Unwille und Scham. Nur die, welche sich freuen über die Verlängerung des religiösen Streites, können möglicherweise Gefallen finden an der Haltung der Regierung, und gerade dieser Umstand ist es, weshalb selbe ohne Zögern verurteilt wird von allen jenen, welche den Frieden des Staates und der Kirche im Auge haben.“

Der hochkirchliche „Guardian“ plädiert bei dieser Besprechung auch für Abschaffung des Krönungs-

eides mit der „rohen Sprache“ gegen die katholische Transsubstantiationslehre. Wir erinnern, dass der Premier-Minister Salisbury bei der Vorlage für Abschaffung desselben bemerkte: „It is a stain upon the Statute-Book!“ — „Er ist ein Flecken im Gesetzbuche!“ Das Blatt betont daher nicht mit Unrecht: . . . „So sehr wir auch die Methode der ministeriellen Intervention missbilligen, können wir wirklich sagen, dass es so unvernünftig war, schliesslich mit dem Gedanken sich abzufinden: Wenn der König einen Gesetzeserlass (der die kaltblütigste und deutlichste Verwerfung jener Lehre, welche die eucharistische Prozession auszusprechen beabsichtigte, enthält) zu beobachten gezwungen ist, muss auch eine bestimmte Klasse seiner Untertanen sich dazu verstehen, einem andern Statut Folge zu leisten, das sie zufällig nicht weniger anwidert? . . . Wir können indessen nur der Hoffnung Ausdruck verleihen, dass dieser Vorfall die Sache der Beseitigung der Unzukömmlichkeiten (disabilities), die nicht mehr zu halten sind, stärken wird und dies besonders unter der Herrschaft eines Monarchen, der, wie König Eduard VII., über mehr römische Katholiken gebietet, als manche Leiter von Staaten, die in voller Gemeinschaft mit dem Stuhle von Rom stehen.“

Der „Manchester Guardian“ nimmt zwar die Regierung etwas in Schutz, bemerkt aber von diesen Klauseln der Emanzipationsakte: „Sie können beseitigt werden und wenn das Gesetz, wie es ist, als eine ernstere Unzukömmlichkeit von den Katholiken empfunden wird, würden selbe auch wahrlich die Mithilfe des Landes in einer Repealbewegung für sich haben.“ — Die „Morning Post“ bedauert, dass der Ministerpräsident die prinzipielle Lösung der Frage über die Gesetzmässigkeit der Prozession nicht zu geben wagte. Indem der „Daily Chronicle“ es beklagt, dass die Regierung sich überhaupt eingemischt habe, fügt er bei: „Viele Personen werden der Haltung des Ministers ihren Beifall geben. ‚Diese römisch Katholischen,‘ werden sie sagen, ‚werden doch zu arrogant. Es war hohe Zeit, dass man ihnen in Erinnerung rief: England ist ein protestantisches Land.‘ In allem Ernste aber fragen wir: War eine solche Erinnerung notwendig? Ist unser Protestantismus wirklich so schwach, dass er durch das Verbot einer Regierung, das man über eine religiöse Prozession verhängt, künstlich gehoben werden muss? Deshalb, weil England die Freiheit liebt, weil der Protestantismus als Grundstein die Gewissensfreiheit und unabhängiges Entscheidungsrecht sich gelegt, sollten wir den römisch-katholischen Mitbürgern nicht weniger und nicht mehr, als allen andern Klassen der Gesellschaft, die gleichen Rechte und Privilegien einräumen. Nicht so sehr der römische Katholizismus, als vielmehr der Liberalismus hat das Recht, sich über dieses Interdikt zu beklagen.“

Rorschach.

U. Zurburg.

(Schluss folgt.)



Homiletisches.

Vierter Sonntag nach Pfingsten.

Thematische Herz-Jesu-Homilie. — *Reicher Fischfang,* Lk. 5. — *Arbeiterlehre am gottmenschlichen Erlöserherzen.*

1. Jesus lässt die fruchtlose Arbeit zu: sie ist doch ihm geweiht: er sieht sie doch: segnet sie innerlich. Vgl. Epistel: existimo, quod non sunt condignae passiones huius temporis ad futuram gloriam. Herz Jesu-Trost für die Lebens- und Schicksalsschläge der Arbeiter auf allen Gebieten und Stufen. 2. Jesus segnet oft unerwartet die Arbeit. Fischfang. — Aehnliche glückliche Lebensfälle: Hand Gottes in unserem Irdischen: Dominus salus mea (Introitus) — Dominus salus mea (Introitus) — Dominus firmamentum et refugium meum (communio): gratias agamus . . . (Präfation). 3. Jesus will uns von fruchtloser und fruchtbarer Arbeit immer zu sich rufen. Petrus procidit . . . dicens: exi a me quia homo peccator sum Domine. Glücklich der Arbeiter — der anbeten (Domine) und bereuen kann (peccator) vor seinem Gott.

Peter und Paul.

Thema: Wie der Herr seinen Petrus *erzieht*: ruft ihn einmal — zweimal — eröffnet ihm eine grosse Zukunft: „Kephas“ — „Menschenfischer“ — erzieht ihn in der Glaubensschule (Wunderreihen bis Caesarea Philippi) — führt ihn in die Leidenschule (nach Caesarea Philippi): erste Leidensweissagung: vade retro Satana! — reinigt ihn: Verleugnung und Bekehrung — vollendet ihn — persönlich — amtlich (Auferstehungsgeschichte, Pfingstfest). Welch ein Erzieher! Welch ein Zögling! — Blick in dein eigenes Leben. Lebenskasuistiken am Schluss oder dann auf allen Stufen, z. B. zu was bist du berufen? als Vater — Mutter — zur Stillarbeit der Magd — sei auf deinem Gebiet ein Kephas — ein Menschenfischer usf.

Fünfter Sonntag nach Pfingsten.

Mt. 5. *Geist des 5. Gebotes.*

1. Nicht töten — Non occides — der Buchstabe. 2. Nicht wehe tun — absichtlich — boshaft im Kleinen oder Grossen — dies *a)* der Geist des 5. Gebotes im Allgemeinen. Der Heiland zeigt uns *b)* auch diesen Geist im Besonderen: *aa)* ungerichter Zorn ist vor Gott so wichtig, wie ein schwerer Polizeifall vor Gericht auf Erden (reus indicio), *bb)* zorniges Schimpfwort (raca) wird von Gott schwer und lang zeitlich bestraft, wie ein Verbrechen auf Erden vom hohen weltlichen Gericht (reus concilio). *cc)* Wüstes Herabreissen des ganzen Menschen (fatue = Tor = gottloser, gemeiner, nichtsnutziger Mensch), der ganzen Persönlichkeit des höllischen Feuers schuldig, eine höllenswürdige Sünde. 3. Sich versöhnen in Rücksicht auf Gott und den Gottesdienst für beide Parteien. Sofortige Herzensversöhnung in Reue — gleichsam weggehen vom Altar — innerlich bereuen und bald in äussere Tat umsetzen. Si offers munus etc. Lebenskasuistiken.

A. M.



Kirchen-Chronik.

Bern. Ein Privattelegramm des „Vaterland“ berichtet: Der Bischof von Basel-Lugano hat in offizieller Zuschrift der katholisch-konservativen Fraktion seinen warmen Dank ausgedrückt für deren bekannte Stellungnahme gegenüber der Verhöhnung der Eucharistie durch ein Bernerblatt.

Die hochw. Herren Pfarrer im Kapitel Sursee-Entlebuch, welche den Christenlehrbericht noch nicht eingesandt haben, werden ersucht, denselben innert kürzester Frist an das Dekanat abzugeben.

Ferienkurse an der Universität Freiburg (Schweiz). Für gebildete Herren und Damen aller Stände, insbesondere für Lehrer und Lehrerinnen finden vom 20. bis 30. Juli 1909 in Freiburg akademische Ferienkurse statt. Das detaillierte Programm der Kurse wird in den nächsten Tagen veröffentlicht werden. Das Augenmerk der Veranstaltung ist dieses Mal vorzugsweise auf die Lehrer und Lehrerinnen der Volksschule gerichtet. Deshalb werden vorwiegend psychologische, allgemein-pädagogische und schuldidaktische Gegenstände, sowie literarische, ästhetische und naturwissenschaftliche Zeitfragen in ihrer Verwertung für den Volksschulunterricht vorgeführt werden.

Wir wollen der Publikation des detaillierten Programmes nicht vorgreifen. Schon jetzt können wir aber melden, dass u. a. Prof. de Munynck über die hauptsächlichsten Strömungen in der Philosophie der Gegenwart, van Cauwelaert über Experimental-Pädagogik, Dr. Dévaud über neueste Erziehungs- und Unterrichtsprobleme, Prof. Beck über die Anwendung der drei aristotelischen Formalstufen und über Jugendfürsorge, Prof. Kosch über neueste deutsche Literatur, Prof. Leitschuh über Erziehung zur Kunst in der Volksschule, Dr. Favre über moderne französische Literatur, Prof. Gariel über den Arbeitslohn, Prof. Kathriner über die neuesten Fortschritte der Biologie, Prof. Gockel über den physikalischen Unterricht, Dr. Gyr über Experimental-Chemie und Dr. Glücksmann über Schulhygiene Vorträge halten werden. Anmeldungen zu den Kursen nimmt entgegen die Universitätskanzlei, von welcher auch das detaillierte Programm bezogen werden kann.

Rom. In Ausführung eines schon von Leo XIII. gefassten Planes hat Pius X. für höhere biblische Studien in Rom eine eigene Lehranstalt errichtet und die Lehrstühle derselben Mitgliedern der Gesellschaft Jesu übergeben. Zur Leitung der Schule wurde P. Fonk berufen, bisher Professor der Exegese an der Universität Innsbruck.

— Wie bekannt, wird jedes Jahr in Rom eine Denkmünze geprägt und vom Heiligen Vater an die Mitglieder des päpstlichen Hofes und andere Freunde verteilt. Gegenstand der Darstellung ist gewöhnlich ein hervorragender Regierungsakt des Papstes aus dem abgelaufenen Jahre, diesmal die Reform der Kurie.

Frankreich. Die Regierung fängt in den letzten Wochen an, Bischöfe vor Gericht zu ziehen, so den Erzbischof von Auch, die Bischöfe von Cahors und von

Bayonne und den neuen Erzbischof von Bordeaux, Kardinal Andrieu. In den drei ersten Fällen handelt es sich um Verlesung von Hirtenbriefen, in denen die Oberhirten gegen die Entchristlichung der Schule sich äusserten, bei Kardinal Andrieu um seine Inthronisationsansprache, welche den die heiligsten Rechte der Kirche und der Familie verletzenden Gesetze ihre bindende Kraft für das Gewissen abspricht. Die Bischöfe sind in den Gerichtsverhandlungen, ohne die Zuständigkeit der Gerichte grundsätzlich anzuerkennen, mit grossem Freimut aufgetreten. Msgr. Laurans, Bischof von Cahors, hat hauptsächlich darauf hingewiesen, dass er für seine Hirtenschreiben nur Gott und dem Papste Rechenschaft schuldig sei. Denselben Standpunkt betonte auch Kardinal Andrieu.

In Sains les Fressin hat die Regierung das dortige Eigentum der Kirche einer schismatischen Kultusgesellschaft überantwortet. Sie verstösst dadurch gegen die Gesetzesbestimmung, dass als „rechtmässig nur eine solche Kultusgesellschaft gelten könne, die nach den allgemeinen Regeln des Kultus gebildet ist“. Die Bestimmung ist vag und die Entscheidung ist nach dem Trennungsgesetze nicht dem Papste und den kirchlichen Organen, sondern dem Staatsrate überlassen. Selbst regierungsfreundliche Blätter tadeln diesen Schritt Briands, weil er mehr wie alles die Haltung des Papstes gegenüber dem Trennungsgesetz rechtfertigt.

In der *italienischen Kammer* ist von radikal-sozialistischer Seite ein Antrag auf Unterdrückung von 62 Klöstern eingebracht, aber von der Regierung bekämpft und mit grosser Mehrheit verworfen worden.

Deutschland. In Münster in Westfalen kann der dortige Bischof Hermann Dingelstedt dieser Tage sein goldenes Priesterjubiläum feiern. Er ist geboren 1835 und wurde zum Priester geweiht den 22. Juni 1859. Bischof von Münster ist er seit 1890.

Zu Strassburg im Elsass tagte vom 17.—19. Juni der internationale katholische Mädchenschutzverein.



Thomasakademie Luzern.

EINLADUNG zur öffentlichen Sitzung der S. Thomas-Akademie in Luzern, am Feste der heiligen Apostelfürsten Petrus und Paulus, den 29. Juni, nachmittags 2 Uhr, im grossen Saale des Priesterseminars.

Traktanden:

1. Eröffnungswort.
2. Der philosophische Beweis für die Geistigkeit und Unsterblichkeit der menschlichen Seele. Summa Th. I. Qu. 75. Referat von Hochwürden Herrn Kustos Dr. N. Kaufmann.
3. Kandidatenaufnahme.

Das Komitee.



Korrigenda.

Letzte Nummer S. 267, erste Spalte, lies Habrich statt Habrig, zweite Spalte Wasmann statt Weismann.

Zur Seelsorge der polnischen Arbeiter und Arbeiterinnen.

Weil voraussichtlich auch in diesem Sommer wieder grössere Gruppen polnischer Arbeiter und Arbeiterinnen in gewisse Ortschaften der Schweiz als Saisonarbeiter einziehen werden, möchten wir die hochwürdigen Herren Pfarrer der betreffenden Ortschaften ergebenst bitten, uns eine Mitteilung zukommen zu lassen, damit wir für eine geordnete Seelsorge unserer Landsleute in enger Verbindung mit dem Episkopat in ihrer Muttersprache Fürsorge treffen können.

Namens der polnischen Priester in Freiburg:
Bruno Lipinski, Priester, Salesianum, Freiburg.



Eingelaufene Büchernovitäten.

(Vorläufige Anzeige. — Rezensionen der Bücher und kurze Besprechungen einzelner Werke, sowie bedeutsamer Broschüren folgen.)

Hermann Schell im Lichte zeitgenössischer Urteile bei seinem Tode. Herausgegeben v. Dr. Karl Hennemann. Mit einem biographischen und bibliographischen Anhang. Unveränderter Abdruck der Manuskriptausgabe. Paderborn 1909. Verlag von Ferdinand Schöningh. Preis: broschiert M. 3.40.

Briefkasten der Redaktion.

K. F. Marienvereins-Vorträge: Antwort nächste Nummer.

X. S. Antworten in den nächsten Nummern. Herzlicher Gruss!

Kirchenamtlicher Anzeiger für die Diözese Basel.

Nota pro Clero. Meminerint RR. DD. Parochi et Ecclesiae Rectores *collectae pro Papa faciendae* in Dominica infra octavam SS. Apost. Petri et Pauli.

Cancellaria episcopalis.

Bei der bischöflichen Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für das hl. Land: Courrendlin Fr. 25, Hl. Kreuz (Thurg.) 14.50.
2. Für die Sklaven-Mission: Courrendlin Fr. 30.
3. Für das Seminar: Eschenz Fr. 27, Aadorf 28.60, Horw 37, Ermatingen 15, Hl. Kreuz (Thurg.) 16, Vermes 7.
Gilt als Quittung.

Solothurn, 21. Juni 1909.

Die bischöfl. Kanzlei.

Inländische Mission.

a) Ordentliche Beiträge pro 1909.

	Fr.	Cts.
Uebertrag laut Nr. 23:	11,290.	85
Kt. Aargau: Bremgarten, Spezialgabe von Ungenannt Nied.-Rohrdorf, Legat von sel. Jgfr. Kath. Huser, Vogelrüti	500.	—
Kt. Bern: Stadt Bern, Ungenannt durch J. T.	50.	—
Kt. St. Gallen: Bischöfl. Kanzlei, zweite Rata	4,100.	—
Kt. Graubünden: Chur, Legat vom hochw. bischöflichen Kanzler, Dr. Noser sel.	724.	02
Kt. Luzern: Büron 100, Ungenannt in Schüpfheim 6, Filiale Sörenberg 60	166.	—
Kt. Schwyz: Morschach 70, Steinerberg 215	285.	—
Kt. Solothurn: Gänsbrunnen 3.40, Meltingen 10, Subingen 40	53.	40
Kt. Thurgau: Au 93, Fischingen, von Ungenannt 50 Tänikon, z. Andenken an Hr. Pfarrer Krucker sel., von dessen Bruder	300.	—
Tänikon, z. Andenken an verstorb. Tochter Karoline Fink, von deren Eltern	200.	—
Kt. Uri: Bauen 51, Bürglen 500, Isenthal 45	596.	—
	18,488.	27

Luzern, den 20. Juni 1909.

Der Kassier: (Check Nr. VII 295) J. Duret, Propst.

Wir machen auf die in der „Schweizer Kirchen-Zeitung“ regelmässig inserierenden Firmen aufmerksam.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
 Ganzjährige Inserate. 10 Cts. | Vierteljähr. Inserate*: 15 Cts.
 Halb " " " " : 12 " | Einzelne " " " " : 20 "
 Beziehungsweise 26 mal. | * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.— pro Zeile.
 Auf unveränderte Wiederholung und grössere Inserate Rabatt
 Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

Fräfel & Co., St. Gallen Anstalt für kirchliche Kunst

empfehlen sich zur Lieferung von solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten **Paramenten und Fahnen**

sowie auch aller kirchlichen **Metallgeräte, Statuen, Teppichen etc.**
 zu anerkannt billigen Preisen.

Ausführliche Kataloge und Aufschicksendungen zu Diensten

Eine schöne Auswahl unserer Kirchenparamente kann stets in der Buch-, Kunst- und Paramentehandlung Räber & Cie. in Luzern besichtigt und zu Originalpreisen bezogen werden.

Wir bitten zu lesen!

Gelegenheitskauf

Wir liquidieren einen grösseren Posten Kerzen, den wir zufolge günstiger Beschaffung mit 25% Rabatt vom Fabrikpreise abgeben können. Wir wollen ausdrücklich darauf aufmerksam machen, dass es nicht reine Wachskerzen sind.

Es kommen folgende Kerzen in Betracht:

Wachsgehalt	Länge	Gewicht p. Stück zirka	Fabrikpreis p. 1000 Gramm	Verkaufspreis p. 1000 Gramm
	cm.	Gramm	Fr.	Fr.
10 %	55	125	2.25	1.65
10 %	80	250	2.25	1.65
10 %	100	500	2.25	1.65
21 %	70	125	3.—	2.25
21 %	80	250	3.—	2.25
21 %	100	300	3.—	2.25
21 %	100	500	3.—	2.25
31 %	70	125	3.20	2.40
31 %	80	250	3.20	2.40
31 %	100	500	3.20	2.40
51 %	55	125	3.90	2.95
51 %	70	250	3.90	2.95
51 %	80	500	3.90	2.95

Zu diesen ausserordentlich günstigen Bedingungen können wir nur abgeben, solange der derzeitige Vorrat reicht; Nachbezug ist ausgeschlossen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Räber & Cie., Buch- u. Kunsthandlung, Luzern.

BODENBELÄGE für KIRCHEN

ausgeführt in den bekannten *Mettlacher Platten* liefern als Spezialität in einfachen bis reichsten Mustern

EUGEN JEUCH & Co., Basel.

Referenzen: Kloster Mariastein, Kollegiumskirche Schwyz, Seminarkirche Sarnen, Pfarrkirche Stein, Brengarten, Frauenfeld, Lunzkhofen, Cugy, Appenzell, Josephskirche Basel, St. Joseph Brengarten etc.

GEBRUEDER GRASSMAYR

(Inh.: Max Greussing & Söhne), Buchs (St. Gallen)

Glockengiesserei und mech. Werkstätte

empfehlen sich zur

Herstellung von Kirchenglocken

in vollkommen reiner Stimmung und tadellosem Gusse.

Elektrischer Glockenantrieb

(Eldg. Pat. Nr. 3976)

Derselbe beansprucht wenig Kraft und Raum und funktioniert ausgezeichnet. Glockenstühle von Holz oder Schmiedeeisen. Mehrjährige Garantie für Glocken, Zubehör und elektrischen Antrieb.

Mässige Preise

Reelle Bedienung

Im Verlag von Friedrich Bustet in Regensburg sind mit oberhöflicher Druckgenehmigung erschienen:

Religiosi iuris capita selecta. Adumbravit Raphael Molitor O.S.B., Abbas S. Joseph in Guestfalia 80. VII u. 560 S. M 6.—, in Halbfranzband M 8.—.

Den Inhalt des Werkes bilden: Untersuchungen über grundlegende Gegenstände des Ordensrechts, darunter: Die Ordensprofess. — Religiöse und weltliche Genossenschaften mit und ohne Gelübde. — Das feierliche Gelübde. — Zur Terminologie. — Unterscheidungsfragen. — Abschnitt 6 dieses Kapitels behandelt ein vielleicht zu wenig beachtetes, aber weitreichendes Prinzip der Struktur und Verschiedenheit der Orden und Ordensteile: die grössere oder geringere rechtliche Selbständigkeit, die sie im Rahmen ihrer Verfassung einnehmen. Beigebunden sind: Die Errichtung von Klöstern und die dazu erforderliche Mitwirkung des Heil. Stuhles. Die vorgeschriebene Mitgliederzahl religiöser Familien.

Trauer und Trost an den Gräbern unserer lieben Toten. Trauerreden von Anselm Freiherrn v. Gumpenberg, Pfarrer. 636 S. 80. M 5.10, in Halblederband M 6.80.

In neuen Auflagen:

Das Leben der allerheiligsten Jungfrau und Gottesgebälerin Maria mit einem Gebetsanhang von Fr. A. Schmid, S. J. Neu herausgegeben von Fr. R. Fischer, S. J., 3. verbesserte Aufl. 120. M 1.50, in Leinwandband M 2.20. Die Wiederbelebung dieses Buches wird mit Freude begrüßt werden. Dessen Benützung wird wieder vielen zur Erbauung und zum Troste gereichen.

Die Geistliche Stadt Gottes. Leben der jungfräulichen Gottesmutter Maria, geoffenbart der ehrwürdigen Maria von Jesus zu Agreda. Aus dem Spanischen von mehreren Priestern aus der Kongregation des allerheiligsten Erlösers. 4 Bände. 3. Aufl. Gr. 80. M 12.—, in 2 Halbfranzbänden M 16.—, in 4 Halbfranzbänden M 18.—.

Maria, der Christen Hort. Marienpredigten von P. G. Dieffel, C. Ss. R. 2 Bände. 3. Aufl. 80. M. 8.—, in 2 Halblederbänden M 11.40.

Seraphisches Unterrichts- und Andachtsbuch für die Mitglieder des III. Ordens H. L. Fr. vom Berge Karmel und der seraphischen Jungfrau Theresia. 4. Auflage. Neu bearbeitet von P. Redemptus a Cruce, unbeschuhten Karmeliten der bayer. Ordens-Provinz. 576 Seiten in Taschenformat. M 1.50, in Leinwandband mit Rotzchnitt M 2.10.

Herz Jesu, meine Zuflucht! Betrachtungen über das heiligste Herz Jesu von P. Gautrelet, und P. Borgo, Priester der Gesellschaft Jesu. Nebst Andachtsübungen und Gebeten, herausgegeben von Joseph Mohr. 3. Auflage. XVI u. 640 Seiten in 120. M 2.—, in Leinwandband M 2.80, in Lederband mit Goldschnitt M 4.30.

Anlässlich der bevorstehenden

Priesterweihen 1909

erinnern wir freundlich an unser grosses Lager v. Artikeln, die sich zu

Geschenken an Primizianten

eignen, wie: **Wissenschaftliche und liturgische Werke, Religiöse Ausstattungsstücke für Zimmer** (Bilder in einfachen und feinem Rahmen, Kruzifixe, Statuen, u. s. w.), ferner Paramente aus der rühmlichst bekannten Kunstanstalt Fräfel, St. Gallen, u. s. w. Etwa Gewünschtes und nicht Vorrätiges wird prompt besorgt. :: :: :: :: ::

Räber & Cie., Buch- und Kunsthandlung
 Luzern.

Gebrüder Gränicher, Luzern

Besteingerichtetes Massgeschäft und Herrenkleiderfabrik.

Soutanen und Soutanellen von Fr. 40 an
 Paletos, Pelerinenmäntel und Havelock von Fr. 35 an
 Schlafröcke von Fr. 25 an

Massarbeit unter Garantie für feinen Sitz bei bescheidenen Preisen.
 Grösstes Stofflager. * Muster und Auswahlendungen bereitwilligst

Chauffage des Eglises

Système Drevet & Lebigre 19 rue Lagille Paris.

Foyers économiques à feu continu, brûlant des suies de Locomotive
 poussières de Coke, poussières de Charbon maigre.

Projets et Devis gratis.

Quelques Références

Collegiale St. Nicolas Fribourg (Suisse)

R. P. P. Cordeliers Fribourg

Eglise des Augustins Fribourg

Eglise de Romont (Ct. de Fribourg)

Estavayer-le-Lac; La Tour-de-Trême;

Cugy; Remaufens; Surpierre; Heitenried;

Assens; Bressaucourt; Cressier; St. Augustin Constance, etc. etc.

F. Balzard, Représentant et Installateur pour la Suisse
 40 Vogesenstrasse, **Basel — Bâle.**

Kirchliche Kunstwerkstätte

Gebr. Marmon, J. N. Neumanns Nachf.

St. GEORGEN, St. Gallen

verfertigen als

Spezialität: **Altäre, Kanzeln, Figurale.**

Darstellungen etc. in Holz oder Stein zu koulantesten Preisen.

Vorzügliche Referenzen zu Diensten * * * * *

* * * * * Entwurfskizzen kostenfrei.

Das Proprium Basileense zum Brevier

ist in neuer Auflage und den jetzt beliebtesten
 Brevierformaten angepasstem Format soeben
 erschienen.

Zu Bestellungen empfehlen sich

Räber & Cie., Buch- und Kunsthandlung Luzern.

J. Güntert-Rheinboldt in Mumpf (Kt. Aargau)

empfiehlt sich für

Lieferung von kirchlichen Metallgeräten.

::: Vergoldung ::: Versilberung ::: Vernirung :::

Eigene Werkstätte.

Reparaturen werden prompt und billigst ausgeführt.

Kirchenparamente:

Messgewänder, Stolen, Alben, Cingulum
 Birette, Chorhemden, Ministrantenröcke u. s. w.
 sind in schöner Auswahl vorrätig bei

Räber & Cie., Buch- und Kunsthandlung

Franken-Morgartenstrasse

Kunstatelier für Glasmalerei

C. Holenstein

Gegr. 1883

RORSCHACH (Schweiz)

Gegr. 1883

Spezialität: Kirchenfenster.

Farbige Entwürfe und Kostenberechnungen zu Diensten.

Vorzügliche Arbeitskräfte.

Prompte Ausführung

Mässige Preise

Kurer & Cie., in Wil

Kanton St. Gallen

(Nachfolger von Huber-Meyenberger, Kirchberg)
 empfehlen ihre selbstverfertigten, anerkannt preiswürdigen

Kirchenparamente und Vereinsfahnen

wie auch die nötigen Stoffe, Zeichnungen, Stickmaterialien,
 Borten und Franssen für deren Anfertigung.

Ebenso liefern billigst: Kirchliche Gefässe und Metallgeräte,
 Statuen, Kirchenteppiche, Kirchenblumen, Altarauf-
 rüstungen für den Monat Mai etc. etc.

Mit Offerten, Katalogen u. Mustern stehen kostenlos z. Verfügung
 Bestellungen für uns nimmt auch entgegen und vermittelt:

Herr Ant. Achermann, Stifftsigrist, Luzern.

Novitäten

vorrätig bei

Räber & Cie., Buchhandlung, Luzern.

- Dr. Joseph Beck, *Ueber Arbeiter-Seelsorge*, Briefe an
 einen städtischen Vikar, I. Heft: Erster bis elfter Brief, Fr. 2.—
 Dr. Thomas Bossard, *P. Bernhard Christen*
von Andermatt, " —.75
 Meyer, *Die Welt, in der wir leben*, geb. Fr. 4.75, br. " 3.75
 Dr. Geradaus, *Kompass für den deutschen*
Studenten, geb. " 3.15
 Dr. P. Reinelt, *Christliche Erziehungslehre*, geb. " 4.75
 P. C. Blank, O. S. B., *Geistl. Manna für Ordens-*
frauen, III. Auflage, geb. " 3.75
 Wertmüller, *Methodik des Volksschulunter-*
richtes, " 2.50
 Schmitt Dr. Jakob, *Katholische Sonn- und Fest-*
tagspredigten, II. Jahrgang, br. Fr. 9.—, geb. " 11.25
 Meschler Moritz, *Aus dem katholischen Kirchen-*
jahr, I/II. Bd., br. " 8.50
 Holzapfel P., Dr. Heriberto, P. Gallo Haselbeck,
Manuale historiae ordinis fratrum minorum, " 11.90
 Dr. Reck, *Das Missale als Betrachtungsbuch*,
 I. Band, geb. Fr. 9.—. II. Band, geb. " 7.25
Jahrbuch der Naturwissenschaften, 24. Band
 (1908—1909), geb. " 9.40
 Dr. Peter Wagner, *Elemente des gregorianischen*
Gesanges, geb. " 1.25
 Müller Adolf, S. J., *Der Galilei-Prozess (1632*
bis 1633) nach Ursprung, Verlauf und Folgen, " 4.50
Jahrbuch der Zeit- und Kultur-Geschichte, geb. " 9.40
 Müller Adolf, S. J., *Galileo Galilei und das ko-*
pernikanische Weltsystem, " 4.25

Um meine Waschmaschinen à 21 Franken

mit einem Schlage überall einzuführen, habe ich mich entschlossen, dieselben
 zu obigem billigen Preise ohne Nachnahme zur Probe zu sen-
 den! Kein Kaufzwang! Kredit 3 Monate! Durch Seifenersparnis
 verdient sich die Maschine in kurzer Zeit und greift die Wäsche nicht im
 geringsten an! Leichte Handhabung! Leistet mehr und ist dauerhafter wie
 eine Maschine zu 70 Fr.! Tausende Anerkennungen aus allen Ländern Europas!
 Die Maschine ist aus Holz, steht aus Blech und ist unverwüstlich! Grösste
 Arbeits erleichterung und Geldersparnis! Schreiben Sie sofort an:

PAUL ALFRED GOEBEL, BASEL, Postfach, Fil. 18.

Vertreter auch zu gelegentlichem Verkauf überall gesucht! Bei Bestel-
 lung bitte stets nächste Bahnstation angeben!

A. Hodel-Schmid, Marktplatz, Sursee

Geschäftsgründung
 1868

empfiehlt höflichst, unter Zusicherung streng reeller Bedienung.
 Polster- und Kastenmöbel, Tableaux, Spiegel, Stolen, Vorhangstoffe, Leinwand, Weisswaren
 Teppiche, Läufer, Linoleum, Inlaid, Kork. Fachgemässes Verlegen ganzer Böden.
 Umänderungen, Reparaturen aller Polstermöbel stilgerecht, prompt u. billig.

Sichere Tabernakel

Paramentenschränke

Opferkasten

Schlossanlagen

erstellt

JOHANN MEYER

Kassenfabrik, Luzern.

Man verlange Prospekte.

Zahlreiche Ausführungen.

Louis Ruckli

Goldschmied und galvanische Anstalt
 Bahnhofstrasse

empfiehlt sein best eingerichtet. Atelier.
 Uebernahme von neuen kirchlichen
 Geräten in Gold und Silber, sowie
 Renovieren, Vergolden und Versilbern
 derselben bei gewissenhafter, solider
 und billiger Ausführung.

Carl Sautier

in Luzern

Kapellplatz 10 — Erlacherhof
 empfiehlt sich für alle ins Bankfach
 einschlagenden Geschäfte.

Verlagsanstalt Benziger & Co., A.-G., Einjiedeln, Waldshut, Köln a. Rh.

In unserm Verlage sind soeben erschienen:

Die ewige Liebe im Tabernakel.

In 12 Betrachtungen dargestellt nebst Gebetsanhang. Von **Augustin Hirsch, Curatus**. Mit 2 Lichtdruckbildern. 224 Seiten. Format VII. 75 x 120 m/m. Gebunden in Einbänden zu Fr. 1.25 und höher.

In 12 gediegenen Betrachtungen wird die hohe Bedeutung der Verehrung des heiligsten Altarsakramentes für die Bedürfnisse und Bedrängnisse der gegenwärtigen Zeit dargelegt. Auch im beigefügten vorzüglichen Gebetsteil wird stets die ewige Liebe im Tabernakel als Urquell aller Gnaden und jeglicher Wohlfahrt gefeiert und verehrt.

Die heiligen Nothelfer.

Maria, die Hilfe der Christen und die als vierzehn Nothelfer verehrten Heiligen. Unterweisungen, Legenden, Novenen und Gebete. Von **P. Bonaventura Hammer, O. Fr. min.** Mit 1 Stahlstich und Kreuzwegbildern nach Feuerstein. 552 Seiten. Format IX. 77 x 129 m/m. Gebunden in schwarz Leinwand, Runddecken, Rotzchnitt Fr. 1.50.

Dieses Büchlein ist ganz dazu angefangen, eines der ersten Gebetbücher der katholischen Familie zu werden. Spricht das Werklein in den Unterweisungen und Gebeten doch ganz die Sprache des Volkes und zählt die Verehrung der Nothelfer zu den allgemeinen und beliebtesten Volksandachten.

Missale.

Ein deutsch-lateinisches Messbuch für katholische Christen. Von **J. Hartard, Pfarrer**. Mit 2 Stahlstichen und jede Seite mit hübscher Randverzierung in farbigem Druck. 768 Seiten. Format VIIc. 80 x 119 m/m. Gebunden in Einbänden zu Fr. 2.50 und höher.

Das wirklich vornehm ausgestattete Büchlein bietet weit mehr, als sein Titel sagt. Außer den lateinisch-deutschen Messgebeten nach dem römischen Missale enthält es für die höhern Festtage des Kirchenjahres auch die Vespergebete nach dem Brevier. Zudem sind ihm die üblichen täglichen Gebete für Kirche und Haus beigegeben.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

In zweiter Auflage ist soeben erschienen:

Der Portiunkula-Ablas.

Geschichtliches und Anleitung zur Gewinnung desselben. Dem katholischen Volke gewidmet von **P. Albin Latscha, O. Cap.** Mit 3 ganzseitigen Bildern und mehreren Kopfleisten. Format 79 x 120 m/m. Broschürt 35 Cts. Gebunden 65 Cts.

Ein recht praktisches, handliches Portiunkula-Büchlein. Es lehrt vorerst den Leser den Portiunkula-Ablas aus seiner Geschichte kennen und erklärt dann die notwendigen Bedingungen zur Gewinnung des Ablasses; ferner bietet es zur Heiligung des Portiunkula-Festes die Tagesmesse, Beicht- und Kommuniongebete, sowie verschiedene Andachtsübungen für die Kirchenbesuche am Portiunkula. Das Schriftchen ist somit durchaus geeignet, nicht nur hinlänglichen Aufschluss über diesen Ablas zu bieten, sondern zugleich auch die richtige Wegleitung für die würdige Feier des Festtages und für die Gewinnung des Ablasses zu geben.

Glärner Nachrichten, Näfels.

Christus erhöre uns!

Ein Gebetbuch für katholische Christen. Von **Guido Maria Dreves, Dr. theol.** Mit 4 Stahlstichen, 17 Vollbildern und Kreuzwegbildern nach Feuerstein. 1068 Seiten. Format IX. 77 x 129 m/m. Gebunden in Einbänden zu Fr. 3.50 und höher.

Das ziemlich umfangreiche, aber handliche Gebetbuch enthält unter den Ueberschriften: Der geheiligte Tag, die geheiligte Woche, der geheiligte Monat, das geheiligte Jahr, eine große Sammlung aus dem Gebetschatze der Kirche. Es ermöglicht dem Beter eine reiche Abwechslung, die aus dem besten schöpft, was wir besitzen. Wir finden neben den Vätern und Lehrern der Kirche einen Augustinus, Gregor, Bernhard, Bonaventura, Thomas von Aquin, Heilige, wie Gertrud, Medtild, Karl Boromäus, Petrus Canisius mit tief empfundenen Gebeten vertreten, Gebeten, die jenen warm und unmittelbar aus ihrer eigenen Andacht hervorgequollen sind.

Soeben erschien in unserem Verlage das interessante Werk:

Aus Recht und Geschichte der kath. Kirche in der Innerschweiz.

I. Die Wiedereinführung des kanonischen Rechtes in Luzern zur Zeit der Gegenreformation.

Das Kommissariat Luzern von 1605 - 1798.

Von Dr. jur. utr. **Alois Henggeler**, Priester der Diözese Basel.

== Räber & Cie., Luzern. ==

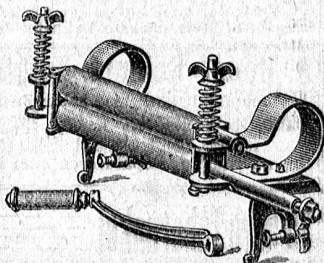
Kirchentepiche

in grösster Auswahl bei **Oscar Schüpfer, Weinmarkt, Luzern**

Lebendiger Rosenkranz.

Rosenblätter, Aufnahmeheine, Bruderschaftsregister und alle andern offiziellen Schriften sind Verlag der **A. Laumann'schen Buchhandlung, Dülmen i. W., Verleger des heil. Apostol. Stuhles.**

Konrad Sickinger's Sonn- und Festtags-Predigten. 272 Seiten. gr. 8°. Fr. 7.50, geb. Fr. 8.75. Verlag: Breer & Thiemann in Hamm (W.)



a. Auswindmaschinen, sogenannte Heisswinger, d. Beste Solideste und Feinste, was es gibt, versende zu nur Fr. 28 à Stück, und war nicht unter Nachnahme, sondern gegen 3 Monat Kredit!
Paul Alfred Goebel, Basel, Postfach, Pfl. 18.

Messpulte

hübsche, massiv, Eichenholz mit Schnitzerei, sind vorrätig à 11, 13, 19 Fr. bei

Räber & Cie., Luzern

Weikrauch

in Körnern, reinkörnig, pulverisiert fein präpariert, p. Ko. z. Fr. 3. - b. Fr. 8. - empfiehlt **Anton Achermann, St. St. Sakristan, Luzern.**

Öel für Ewig-Licht Patentdochten

Gläser und Ringe

liefert prompt

J. Güntert-Rheinboldt Mumpf (Aargau).

Hansjakob's Schweizer-Reise

(„Alpenrosen mit Dornen“)

erscheint nun in billiger Volksausgabe u. kostet broschürt Fr. 2.50, geb. Fr. 3.75. Zu beziehen bei

Räber & Cie., Luzern.

Talar-Gingula

grosse Auswahl in Wolle und Seide, von Fr. 2.80 an bis 15. - per Stück.

in Merinos u. Tuch von Fr. 2.60 an liefert

Anton Achermann, St. St. Sakristan, Luzern

⊗⊗ Bischof Dr. Keppler's ⊗⊗
⊗⊗ NEUES BUCH ⊗⊗
MEHR FREUDE
⊗⊗ liefern prompt zum ⊗⊗
⊗⊗ Preise von Fr. 3.25 ⊗⊗

Räber & Cie., Luzern.

LOSE

für den Kirchenbau **Obergrund Luzern** sind à 1 Fr. zu haben bei

Räber & Cie., Luzern.

Verlangen Sie gratis illustrierte Kataloge über

Harmoniums

in allen Preislagen.

Vorzügliche Schul- und Hausinstrumente

schon von **Fr. 55 an.**

Occasionsinstrumente

Bequeme Ratenzahlungen!

Ältestes Spezialgeschäft der Schweiz

Hug & Co., Zürich und Filialen